



Beiträge vom 13. Häftlingstreffen in Bützow 2015

Die deutsche Einheit. Ein längerer Prozess ...

Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit



**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG

lpB 
MECKLENBURG VORPOMMERN
**Landeszentrale
für politische Bildung**


POLITISCHE MEMORIALI
Mecklenburg-Vorpommern


Die Landesbeauftragte
für Mecklenburg-Vorpommern
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR

Die deutsche Einheit. Ein längerer Prozess ...

Die Häftlingstreffen finden mit freundlicher Unterstützung der Stadt Bützow statt.

Impressum

ISBN: 978-3-95861-375-1

Herausgeber und Copyright:

Friedrich-Ebert-Stiftung
Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern
Arsenalstraße 8
19053 Schwerin

Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern

Jägerweg 2
19053 Schwerin

Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR
Bleicherufer 7
19053 Schwerin

Politische Memoriale

Severinstraße 6
19055 Schwerin

Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist
ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

Redaktion:

Andreas Frost, Frederic Werner, Johann Ivanov

Fotos und Lektorat:

Rudolf Leppin

Fotos:

Rudolf Leppin, Andreas Frost,
Archiv des Krummen Hauses Bützow (Titelfoto Haftanstalt)

Gestaltung:

www.grafikagenten.de, Rostock

Druck:

Druckerei Weidner GmbH Rostock

Schwerin, Januar 2016

Beiträge vom 13. Häftlingstreffen in Bützow 2015

Die deutsche
Einheit.
Ein längerer
Prozess ...

Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit

Inhalts

verzeichnis

- 08 Editorial **Frederic Werner**
- 10 Programmablauf
- 12 Die deutsche Einheit – eine kritische Würdigung. Ein Gespräch mit den Journalisten Christhard Läßle und Michael Seidel **Andreas Frost**
- 18 „Die nachfolgende Generation stellt die unangenehmen Fragen“
Interview mit Anja Mühr **Andreas Frost**
- 30 Der Häftlingsfreikauf aus der DDR – Zwischen Menschenhandel und humanitären Aktionen **Jan Philipp Wölbern**
- 38 Vergangenheit im Spiegel der Justiz **Lena Gürtler**
- 54 Was interessiert Schülerinnen und Schüler an der DDR?
Jens Hüttmann
- 62 Die Treuhand – eine Geschichte von Glücksrittern und Ganoven
Alexandra Endres
- 66 Ehemalige pol. Häftlinge in der JVA Bützow – Dokumentation des Strafvollzugs in Bützow und einer Ortsbegehung **Andreas Frost**

Edi

torial

Die Gestaltung der deutschen Einheit ist ein längerer Prozess! Waren wir darauf eingestellt, dass selbst eine Generation für die Aufgabe nicht reichen würde?

Nach anfänglichem, an vielen Orten vorhandenem Enthusiasmus nahm und nimmt das Interesse am Transformationsprozess mit den Jahren ab. Menschen arrangieren sich mit Tatsachen, die sie zu Beginn gerne noch verändert hätten. Während die Ereignisse der Friedlichen Revolution von 1989 im vergangenen Jubiläumsjahr vielerorts gefeiert wurden, ist der Verwaltungsakt vom 3. Oktober 1990 kaum mit Emotionen verbunden. Aber ist die deutsche Einheit deswegen keine Erfolgsgeschichte?

Weiterhin beschäftigte sich die Tagung mit der Aufarbeitung des DDR-Unrechts im Verlauf der letzten 25 Jahre gemeinsamen Weges: Kann es nach dem Ende der SED-Diktatur Vergebung und Versöhnung geben und unter welchen Voraussetzungen ist dies möglich? Wie wurde das SED-Unrecht nach 1990 strafrechtlich aufgearbeitet? Wie wurde der Häftlingsfreikauf abgewickelt und was interessiert Schüler heute überhaupt noch an der DDR?

Mit der Veranstaltung richten wir den Blick unter anderem auf die Funktionsweise der diktatorischen Herrschaft in der DDR, um Demokratie, Offenheit und Selbstverantwortung in der Gegenwart zu stärken. Vor dem Hintergrund, dass es mittlerweile eine Generation von jungen Menschen gibt, die – glücklicherweise – keine Erfahrung mit der Parteiendiktatur gemacht haben, diese jedoch als historisches Erbe eines vereinten Deutschlands kennen sollten, ist das umso wichtiger. Deswegen ist die Erinnerung Verpflichtung, um Opfer des Unrechts in angemessener Weise zu würdigen, den antitotalitären Konsens in der Gesellschaft zu festigen und ein Bewusstsein für den Wert der freiheitlichen Demokratie, sowie die Bürger- und Menschenrechte zu stärken.

Wenn die Veranstaltung und mit ihr diese Broschüre zu diesem Ziel der Aufarbeitungsarbeit beitragen können, haben wir ein gutes Stück geschafft. Damit wünsche ich Ihnen eine angenehme Lektüre

Frederic Werner, Friedrich-Ebert-Stiftung

Programm

**Ablauf des 13. Bützower Häftlingstreffens
im Rathaus Bützow**

Sonntag, 27. September 2015

Grußwort

Stefanie Drese, MdL, justizpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion

Eine kritische Würdigung der deutschen Einheit

Ein Gespräch mit den Journalisten Christhard Läßle und Michael Seidel

Moderation: Lena Gürtler

Unter welchen Voraussetzungen ist Vergebung und Versöhnung möglich?

Prof. Dr. Anja Mihr, Utrecht, HUMBOLDT-VIADRINA Center for Governance in Human Rights

Literarische Lesung

Regina Scheer „Machandel“

Montag, 28. September 2015

Der Häftlingsfreikauf in der DDR 1962/63 – 1989

Dr. Jan Philipp Wölbern, ZZF Potsdam

Vergangenheit im Spiegel der Justiz. Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht in Mecklenburg-Vorpommern

Lena Gürtler und Staatsanwalt Thomas Bardenhagen

Schüler- und Schülerinnenprojekt zur DDR-Geschichte

Gesprächsrunden der Schüler und Schülerinnen mit Zeitzeugen

Was interessiert Schüler und Schülerinnen an der DDR?

Wie kann die intergenerationelle Weitergabe von DDR-Geschichte gelingen?

Dr. Jens Hüttmann, Bundesstiftung Aufarbeitung

Tornado in Bützow. Was ist passiert? Welche Schäden gab es? Wie gestaltet sich die Situation heute?

Bürgermeister Christian Grüschow und Pastor Karl-Martin Schabow

„Golddrausch“

Film zur Treuhandpolitik in Ostdeutschland

Dienstag, 29. September 2015

Politische Haft in Bützow im 20. Jahrhundert

Vortrag und Gespräch, Dr. Andreas Wagner, Politische Memoriale

Zur Entwicklung der JVA nach der deutschen Einheit

Jens Kötz, Fachbereichsleiter Öffentlichkeitsarbeit der JVA

Gedenkveranstaltung am Denkmal für die politischen Häftlinge in der DDR in den Bützower Gefängnissen

Andacht zum Gedenken, Pastor Schabow, Musikalische Umrahmung Musikschule Bützow

Die deutsche Einheit

– eine kritische Würdigung.

Ein Gespräch mit den Journalisten

Christhard Läßle und Michael Seidel

Christhard Läßle

TV-Journalist, Buchautor und Produzent. Er war stellv. Studioleiter des ZDF im Landes-Studio Berlin und stellv. Redaktionsleiter von „aspekte“ und ist heute Dozent an der Akademie für Publizistik in Hamburg, Läßle wurde ausgezeichnet, u.a. mit „Bayerischer Fernsehpreis“ und der „Goldenen Kamera“.

Michael Seidel

Journalist. Studium an der Karl-Marx-Universität Leipzig. Zunächst freier Journalist für TV, Radio und die Nachrichtenagentur dpa, dann angestellter Landeskorrespondent und später Chefredakteur des „Nordkurier“, seit 2013 Chefredakteur Schweriner Volkszeitung.

Aufzeichnung Andreas Frost

„Die Deutsche Einheit ist ein Thema für die Generation `50 plus`, befand der ZDF-Fernsehjournalist Christhard Läßle, der in der alten Bundesrepublik sein Handwerk gelernt hat. Seine Altersgenossen müssten „das untereinander ausmachen“, sagte der 57-jährige. Es gebe zwei vollkommen verschiedene Sichtweisen auf dasselbe Thema. „Das müssen wir akzeptieren“. Inzwischen sei eine ganze Generation nachgewachsen, die das geteilte Deutschland nicht mehr aus eigener Erfahrung kennt. „Die interessiert das Thema auch wenig.“ Für die Medien sei der Jahrestag inzwischen eine Pflichtaufgabe; „viel Begeisterung ist nicht dabei“.

Der Chefredakteur der „Schweriner Volkszeitung“ Michael Seidel bekannte, es gehe „heute nicht mehr um die deutsche Ost-West-Annäherung, damit sind wir durch“. Junge Journalisten würden auch nicht mehr in diesen Kategorien denken. Wichtiger seien längst die Globalisierung und das Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd geworden. Seidel räumte ein, dass auch die Medien versäumt hätten, deutlich zu machen, dass viele innerdeutsche Probleme inzwischen eher mit dem weltweiten Wandel zu tun hätten, als mit den Unterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland. Andererseits wünschte er sich bei den Westdeutschen mehr Interesse für die neuen Bundesländer. So manchem fehle noch die Erkenntnis, „dass hier nicht Dunkeldeutschland ist“.

Während sowohl Läßle als auch Seidel bereits den Tag der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 lediglich als einen „Staatsakt mit organisiertem Jubel“ empfanden, erinnerten beide die Euphorie des 9. Novembers 1989. Läßle war damals ZDF-Korrespondent in der DDR und in der historischen Nacht der einzige ZDF-Kollege am Brandenburger Tor. Der Fall der Mauer war für ihn auch privat eine große Erleichterung, lebte doch ein Teil seiner Familie im Osten und der andere im Westen. „Der 9. November“, resümierte Läßle, „wäre ein hervorragender Nationalfeiertag gewesen“.

Michael Seidel zweifelte anfangs, ob er „legitimerweise Journalist bleiben darf“. Er war 1990 noch in der Ausbildung am „Roten Kloster“, wie die Journalisten-Kaderschmiede der DDR an der Universität in Leipzig genannt wurde. Er hatte die Illusion gehabt, als DDR-Journalist den Lesern und Zuschauern komplexe Zusammenhänge erklären zu dürfen. Bald wurde ihm klar, dass er lediglich zum „kollektiven Propagandisten und zum Werkzeug der SED“ gemacht werden sollte. Nach lehrreichen Monaten im Frühjahr

1990 in Baden-Württemberg erkannte Seidel, dass die West-Kollegen „auch nur mit Wasser kochen“, und ihr an westeuropäischen Standards orientiertes Handwerk durchaus zu lernen ist.

Christhard Läßle berichtete von der Distanz, die westdeutsche Journalisten zu ihren DDR-Kollegen hielten. „Es gab keinen normalen Kontakt. Wir hatten mehr Kontakt zu jenen, die nicht auf Staatslinie lagen.“ Mit den gestandenen Ost-Kollegen setzte er sich kurz nach der Wiedervereinigung auseinander, als er im Potsdamer ARD-Studio arbeitete: „Da fanden die großen Auseinandersetzungen statt.“ Immer wieder stieß er auf etwas, was er als „ostdeutschen Trotz“ wahrnahm. „Wir können auch etwas“ und „Es kann nicht alles falsch gewesen sein“ seien häufig zu hörende Floskeln gewesen.

Läßle räumte ein, dass es seitdem nur wenige ostdeutsch geprägte Journalisten in die Chefetagen der überregionalen Medien geschafft haben. In den „zentralen Redaktionen ist alles in westdeutscher Hand“ - verbunden mit so manchem Klischee über die neuen Bundesländer. „Die schicken die Reporter los und die bringen dann auch die Geschichten von ´Dunkeldeutschland´“, so Läßle. Allerdings seien nicht allein die neuen Bundesländer von dieser Arbeitsweise betroffen. Die Medien stünden ganz allgemein unter erheblichem Zeitdruck, weshalb Klischees helfen, Geschichten zu strukturieren. Andererseits gebe es bei den Ostdeutschen eine gewisse Wehleidigkeit, wodurch es einfacher werde, die Klischees zu bedienen. „Es fehlt das Gespräch auf Augenhöhe“, sagte Läßle.

Auch Seidel kritisierte, dass westdeutsche Kolleginnen und Kollegen oft mit einem vorgefassten Bild zur Reportage nach Ostdeutschland kommen. „Deshalb wird in Anklam auch nicht bei Sonnenschein, sondern lieber bei grauem Himmel oder am besten bei Nebel gedreht.“ Allerdings habe er selbst in seiner Zeit als Reporter häufiger Klischees benutzt, und zum Beispiel nur jene Teile eines Interviews veröffentlicht, die seiner „Geschichte im Kopf“ im Wesentlichen entsprachen.

Mit Klischees und vorgefassten Meinungen war auch die mediale Aufarbeitung der Arbeit der Stasi in der DDR überlagert. „Es war eine kämpferische Zeit“, sagte Läßle über die Jahre unmittelbar nach der Wende. „Ich wollte den Opfern eine Stimme geben. Das war eine demokratische Aufgabe.“ Dass es dabei zu Skandalisierungen und Zuspitzungen gekommen sei,

„liegt am westlichen Journalismus. Viele DDR-Bürger waren dessen schnell müde“. Allerdings sei die Stasi-Aufarbeitung allein schon wegen der Bildung einer neuen Elite wichtig gewesen. „Sie können sich fragen, was wäre, wenn die Leute immer noch auf ihrem Posten wären.“ Ohne eine Klärung „wäre alles verkleistert geblieben“, sagte Läßple. „Auch wenn dabei manchmal übers Ziel hinaus geschossen wurde“, sei es ein notwendiger Prozess gewesen.

Christhard Läßple rechtfertigte, dass die Medien vor allem die Stasi-Spitzel im Blick hatten, statt sich um deren „Auftraggeber“, also die SED-Funktionäre, zu kümmern. „Seit Judas wissen wir, dass der Verräter interessanter ist als der Verrat.“ Das gelte auch für Journalisten, die Geschichten erzählen müssten. „Den Spitzel erkennen Sie nicht, den Partei-Kader schon.“ Vorsichtig zweifelte Läßple zudem daran, dass die ostdeutschen Journalisten die Kraft gehabt hätten, die Stasi-Aufarbeitung allein voranzutreiben.

Michael Seidel bestätigte, dass die Fokussierung auf die Stasi-Spitzel auch dem Anspruch des Journalismus geschuldet war, Geschichten über Menschen zu erzählen. Dass die Stasi-Aufarbeitung in den Medien aus Sicht der Ostdeutschen ein „Geschmäcke“ hatte, weil sie oft den westdeutschen



Christhard Läßple, Lena Görtler und Michael Seidel im Gespräch mit dem Publikum **Rudolf Leppin**

Kollegen überlassen wurde, lag laut Seidel auch an der Befangenheit der Kollegen und der Redaktionen in Ostdeutschland. Seidel: „Es hat sich keiner getraut.“

In den öffentlichen Rundfunkhäusern seien in den neuen Bundesländern kurz nach der Wiedervereinigung Mitarbeiter mit Stasi-Vergangenheit in einem „harschen Prozess“ geschasst worden. Mancher von ihnen durfte später als „fester freier“ Mitarbeiter etwa beim NDR wieder sein Geld verdienen. In den von westdeutschen Verlagen übernommenen Ost-Zeitungen habe es jedoch keine Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit gegeben, „weil die Verleger das nicht wollten“. Nur punktuell sei damit Personalpolitik betrieben worden, wenn rationalisiert werden sollte.

Ihn habe schon lange gestört, so Seidel, „dass der Auftraggeber der Stasi, die SED, nicht in den Fokus genommen wurde“. Als Chefredakteur des „Nordkuriers“ in Neubrandenburg beauftragte er deshalb vor einigen Jahren eine Historikerin herauszufinden, wie die SED und die Stasi das SED-Bezirksorgan „Freie Erde“ beeinflusst haben - ohne damit bestimmte Kollegen an den Pranger stellen zu wollen. „Die Strukturen wurden schnell klar“, so Seidel, „die Kulturredaktion zum Beispiel war Helfer der Partei. Selbst Rezensionen gingen erst an die ‚Firma‘, bevor sie den Leser erreichten“. Inzwischen sei das Interesse am Stasi-Thema auch bei den Lesern deutlich abgeebbt. Dabei wäre es doch durchaus interessant herauszufinden, so der SVZ-Chefredakteur, wie frühere Stasi- und SED-Kader der Forderung aus Zeiten der friedlichen Revolution, „in die Produktion“ zu gehen, nachgekommen sind - und eventuell bei Verbänden, Vereinen und Institutionen auch heute wieder das Sagen haben.



Michael Seidel während der Diskussion **Rudolf Leppin**

„Die nach- folgende Generation stellt die unangenehmen Fragen“

Prof. Dr. Anja Mihr

Politik- und Sozialwissenschaftlerin, Professorin an der Universität Utrecht. Sie promovierte zu Amnesty International in der DDR. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen die Wirkung von Aufarbeitungsprozessen und Transitional Justice.

Interview mit Prof. Dr. Anja Mihr, Aufzeichnung Andreas Frost

Prof. Dr. Anja Mihr ist eine international anerkannte Expertin, wenn es um Menschenrechte, Gerechtigkeit in Übergangsgesellschaften und Demokratie geht. In Berlin hat die Politologin jüngst das „Center for Governance in Human Rights“ ins Leben gerufen, dessen Programmdirektorin sie ist. Auf dem 13. Bützower Häftlingstreffen sprach sie frei über „Transitional Justice“. Wir haben noch einmal nachgefragt, was genau diese Art von Übergangsgerechtigkeit ist und wie sie im wiedervereinigten Deutschland funktioniert hat.

Frau Professorin Mihr, Übergangsgerechtigkeit klingt nach Gerechtigkeit zweiter Klasse. Worum handelt es sich und warum ist sie wichtig?

Übergangsgerechtigkeit meint eine Gerechtigkeit oder auch Rechtsstaatlichkeit im Übergang von einer Diktatur, einem autoritärem Regime zu einer Demokratie oder von einer „post-conflict“ Situation in eine stabile und friedliche Gesellschaft, wenn eine Justiz gestaltet werden muss für all diejenigen, denen bis dahin keine Gerechtigkeit widerfahren ist. Das sind vor allem die Opfer des vorangegangenen Regimes. Das galt zum Beispiel für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, für die Zeit nach dem Ende der kommunistischen Regime oder es wird ganz aktuell, wenn wir an Syrien denken.

Übergangsgerechtigkeit ist die deutsche Übersetzung des englischen Fachbegriffs „Transitional Justice“. Man spricht von Übergangsgerechtigkeit, weil es beim Übergang von einer Diktatur zu einer Demokratie oder von einem Kriegsland zu einem friedlichen Land keine funktionierende Gerichtsbarkeit gibt.

Deswegen schafft man in der frühen Phase des Übergangs häufig Tribunale, um möglichst schnell und effizient die Verantwortung von Diktatoren, von Kriegstreibern und von politischen Straftätern des vorangegangenen Regimes festzulegen. Erst wenn man die Verantwortlichkeiten für die Gewalttaten und die kriminellen Handlungen festgestellt hat, kann man auch festlegen, wer die Opfer sind. Man kann Opfer nicht anerkennen, nicht entschädigen, nicht rehabilitieren, wenn man nicht weiß, um welche Verbrechen es sich gehandelt hat. Darum heißt es Übergangsgerechtigkeit. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg hatten wir in Deutschland die Nürnberger Prozesse, aber wir hatten keine funktionierenden Gerichte. Das haben wir auch in Jugoslawien gesehen in den 1990er Jahren. Die

Liste könnte man fortsetzen. Wir werden das auch in Syrien sehen. Es gibt bereits Überlegungen, wie ein Tribunal aussehen könnte für Assad, seine Familie und seine politischen Gefolgsleute, weil man davon ausgeht, dass es in Syrien derzeit keine funktionierende Gerichtsbarkeit gibt.

Transitional Justice sollte ursprünglich nur die Lücken füllen einer nicht vorhandenen, nicht funktionierenden Gerichtsbarkeit. Inzwischen ist es ein weltweit anerkannter Begriff, der neben der strafrechtlichen Aufarbeitung auch die Erinnerungsarbeit umfasst, also Gedenkstättenarbeit und historische Bildung. Es gehört ebenfalls dazu zu überprüfen, inwieweit staatliche Mitarbeiter in dem überwundenen Regime involviert waren. Zur Übergangsgerechtigkeit gehören auch Reparationen und Wiedergutmachungszahlungen. Der Begriff umfasst also ein ganzes Spektrum. Zum Teil gehören auch Amnestien dazu. In Deutschland hatten wir nach dem Ende des Kommunismus in der DDR eine Reihe von de-facto-Amnestiegesetzen, nur dass wir Rehabilitierungsgesetze und Reintegration dazu sagen.

Welche Rolle spielt Versöhnung für die Übergangsgerechtigkeit?

Versöhnung ist eigentlich etwas, das nach der ersten Phase der Übergangsgerechtigkeit eintritt. Manche verwechseln das und denken, ein Jahr nach dem Ende eines Krieges liegen sich zum Beispiel Franzosen und Deutsche schon wieder in den Armen. Oder sie erwarten, dass sich in Syrien nach dem Ende des Krieges die unterschiedlichen Ethnien bald schon wieder in den Armen liegen. Das ist nicht der Fall. Versöhnung im Sinne der Übergangsgerechtigkeit meint politische Versöhnung. Es gibt unterschiedliche Ebenen von Versöhnung; es gibt auch die persönliche, aber von der spreche ich jetzt nicht. Die politische, die staatliche, die inter-ethnische Versöhnung fängt in der Regel fünf, sechs Jahre nach dem Ende eines Regimes an, wenn man wieder so etwas wie „Arbeitsbeziehungen“ herstellt. In modernen Transitionsprozessen geht es meistens um innerstaatliche Konflikte und nicht um „Franzosen gegen Deutsche“ oder „Deutsche gegen Polen“. Die Konfliktparteien unterscheiden sich jedoch auch heute noch in religiöse, ethnische oder sprachliche Parteien. Man teilt dann zum Beispiel die Ämter in staatlichen Institutionen unter den verschiedenen Konfliktparteien nach bestimmten Quoten auf entsprechend der Identitätslinien. Man versucht sozusagen, Versöhnung zu schaffen, indem man sagt: schaut, ihr könnt zusammenarbeiten, ihr müsst euch nicht töten, ihr müsst euch nicht hassen. Versöhnung heißt nicht, dass man sich liebt und dass man sich gern hat.

Versöhnung heißt vor allem, dass man miteinander auskommt.

Manchmal wird versucht, den Versöhnungsprozess sehr früh, gleich im ersten Jahr nach dem Ende eines Krieges, zu beginnen. Wir haben das auf dem Balkan zwischen Bosniern, Kroaten und Serben gesehen. Das war am Anfang sehr unbefriedigend. Es müssen manchmal erst ein paar Jahre vergehen, bevor die Leute wieder zusammenkommen können.

Ein langfristiger Versöhnungsprozess im Sinne der Transitional Justice bedeutet vor allem, ihn über die Generationen hinaus zu befördern. Wir in Deutschland kennen das sehr gut. Wir haben es nach dem Zweiten Weltkrieg und nach dem Ende des Kommunismus in Osteuropa gesehen, wo man erst das deutsch-französische Jugendwerk geschaffen hat und später das deutsch-polnische. Da geht es um das persönliche Kennenlernen, das Beschnuppern. Das ist einfacher, wenn man selbst keine Schuld hat, nicht verantwortlich ist für den Krieg oder den Konflikt. Wenn man sich erst einmal persönlich kennengelernt hat, dann ist es schwer, gegeneinander Kriege zu führen. Das ist der langfristige Versöhnungsprozess. Der hat auch schon auf dem Balkan begonnen. Auch dort gibt es schon Jugendwerke.

Die Übergangsgerechtigkeit umfasst mehrere Stufen. Welche sind das?

Der „klassische“ Ablauf ist folgender: die erste Stufe umfasst in etwa die ersten fünf Jahre, bis zur ersten gut vorbereiteten Wahl. Im ersten Jahr nach dem Ende eines Regimes oder eines Konflikts schafft man vielleicht eine Verfassung, man hält die ersten Wahlen ab. Es gibt auch die ersten Gerichtsverhandlungen gegen die höchsten Repräsentanten des alten Regimes, aber das ist eher selten. In den Jahren bis zur nächsten Wahl, das ist vier oder fünf Jahre später, geht es nicht unbedingt darum, bereits eine Wahrheitskommission zu gründen, Gerichtsprozesse zu führen, Versöhnungswerke zu schaffen. Sondern es sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit es zum Beispiel in Zukunft Wiedergutmachungszahlungen für die Opfer geben kann, damit es möglich ist, Verbrecher und Verantwortliche - etwa für Menschenrechtsverletzungen - vor Gericht zu stellen.

Nach fünf Jahren tritt die Konsolidierungsphase ein. Sie dauert weitere fünf bis fünfzehn Jahre. In ihr werden Wahrheits-, Historiker- oder Versöhnungskommissionen gegründet, mit denen man versucht, den Fakten auf

den Grund zu gehen und Geschichte aufzuarbeiten. Auch in Deutschland hatten wir nach dem Ende der DDR eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages. Das war früh nach der Wiedervereinigung, aber es gab ja auch keine Wiederholungsgefahr oder ernsthafte Bedrohung, dass das alte SED-Politbüro und dessen Tätergeneration wieder politische Macht ausüben würden, deshalb konnte recht früh mit Maßnahmen der Transitional Justice begonnen werden. In anderen Ländern geschieht das meist später. In Chile oder in Brasilien waren Wahrheitskommissionen erst zehn oder fünfzehn Jahre nach dem Ende des Regimes möglich.

Man sollte jedoch so früh wie möglich klarstellen, welche Verbrechen überhaupt verübt worden waren. Gab es Folter? Gab es politische Verfolgung? Gab es Isolationshaft? Durfte jemand, der einen Ausreiseantrag gestellt hatte, einfach so ausreisen oder wurde er ins Gefängnis gesteckt? Man musste erst einmal sehen, was eigentlich passiert war, um welches Unrecht es geht, wer eigentlich Opfer gewesen ist.

Relativ „einfach“ zu identifizieren ist meist eine Kerngruppe der Opfer. Das waren nach dem Ende der DDR die politischen Gefangenen. Aber selbst 25 Jahre später haben wir noch das Thema der Heimkinder aufzuarbeiten: sind sie politische Opfer der DDR gewesen oder war ihr Schicksal „nur“ dem



Dr. Anja Mihr (rechts) bei ihrem engagierten Vortrag kurz unterbrochen von einer Zwischenfrage der Moderatorin Anne Drescher (LStU) **Rudolf Leppin**

schlechten pädagogischen Konzept der DDR geschuldet? Inzwischen sind die meisten potentiellen Opfergruppen anerkannt.

Auch in Syrien werden bald die Fragen gestellt werden, wer die Opfer des Regimes sind. Und wir werden sehen, da wurden Täter zu Opfern und Opfer zu Tätern. Und dann wird die Aufarbeitung besonders schwierig.

Diese Fragen stellen sich alle betroffenen Gesellschaften. Wir haben das heute in Chile, wir haben das in Argentinien und in Tunesien, wir sehen das überall auf der Welt. Häufig dauert es mehr als eine Generation, dass sich Opfer melden, dass sie den Mut haben zu sagen, ich war auch Opfer dieses Regimes. Schwule und Lesben sind als Opfer der Nazis erst sehr spät öffentlich anerkannt worden. Gedenkstätten für die Opfer der Euthanasie gab es auch erst viele Jahre nach dem Ende des Dritten Reichs.

Die dritte Stufe der Transitional Justice betrifft die Generation „zwanzig plus“. Das haben wir in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg erlebt, das erleben wir auch jetzt wieder nach dem Ende der DDR-Diktatur. Immer wenn nach dem Ende eines Regimes oder eines Konflikts eine neue Generation herangewachsen ist - und Sie können die Uhr danach stellen - fängt diese an, Fragen zu stellen. Sie ist auf der Suche nach ihrer Identität und sie stellt sehr unangenehme Fragen. Diese Generation hat keine Angst, diese Fragen zu stellen, weil sie nicht involviert war in der Diktatur. Das führt zu einer neuen Mobilisierung in der Gesellschaft, und dann sehen wir zum Beispiel, dass Diskussionen, Debatten, neue Publikationen und Gedenkstätten „wie Pilze aus dem Boden schießen“. Das ist sozusagen die kulturelle Übergangsgerechtigkeit.

Warum betone ich so sehr, dass erst eine neue Generation herangewachsen sein muss? Wir sehen das jetzt in Tunesien, wo erst wenige Jahre seit dem Ende des alten Regimes vergangen sind. Dennoch gibt es viel Kritik an der Aufarbeitung. Aber die Tunesier tun, was sie tun können, und sie tun es verdammt gut. Es wäre unfair, dieselben Maßstäbe anzulegen, wie in Deutschland nach 25 Jahren beziehungsweise nach 70 Jahren der Aufarbeitung.

Wie übergangsgerecht ging es im wiedervereinigten Deutschland zu?

Es gibt zwei Perspektiven. Die Makroperspektive ist wunderbar. Ob ich mit Ungarn spreche oder mit Südkoreanern. Der deutsche Fall gilt als

Ausnahmefall, zum Beispiel wegen der von Westdeutschland sehr schnell eingeführten und vor allem nicht korrupten Justiz. Da mag es Ausnahmen gegeben haben. Aber im Großen und Ganzen verlief es gut. In anderen Ländern sind Richter und Anwälte nicht unabhängig. Sie sind noch dem alten Regime verbunden. Und dann soll auf einmal ein über und über korruptes System Recht sprechen? Das funktioniert nicht. Deshalb beneidet jeder das wiedervereinigte Deutschland, weil da diese Fälle so gut wie nicht vorkamen. Auf internationalen Konferenzen wird über viele andere Länder debattiert, nicht aber über die neuen deutschen Bundesländer, denn die hatten den Luxus, dass sie ein funktionierendes Justizsystem übernehmen konnten. Wenn Deutsche über die Aufarbeitung der DDR jammern, wird das international gar nicht ernst genommen. Andere Länder, zum Beispiel Jugoslawien, konnten in den ersten zehn Jahren wenig machen, da Richter und Anwälte erst ausgebildet werden mussten. Die hätten gern das deutsche System gehabt.

Auf der Mikroebene kann man sich natürlich beschweren. Das tue ich auch. Es ist absolut ungenügend gewesen, dass im strafrechtlichen Bereich 60.000 Fälle mit einem Grundsatzurteil eingestellt worden sind. Das kommt fast einer Generalamnestie gleich. Das ist kein Ruhmesblatt für die deutsche Justiz - und es wird inzwischen ja auch kritischer gesehen. Aber dennoch: Wozu brauchen wir Transitional Justice? Es geht nicht darum, Straftäter massenhaft zu verurteilen. Sondern es geht um die politische und demokratische Kultur in einem Land. Dafür braucht man Übergangsgerechtigkeit.

Wie übergangsgerecht ging es bei der Gedenkstättenarbeit, bei Entschädigungen, Rehabilitationen zu?

Aus der Mikroperspektive jedes einzelnen Betroffenen sind die Entschädigungen eher gering ausgefallen. Aber im internationalen Vergleich steht das wiedervereinigte Deutschland auch in diesem Bereich gut da. Auch die Gedenkstättenarbeit verläuft in Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern unproblematisch, weil es wenig Widerstand gibt. Schauen Sie nach Jugoslawien. Wenn dort eine Gedenktafel aufgestellt werden soll für die Opfer der Massaker oder für die Opfer der Vergewaltigungen, gibt es massive politische Proteste.

Gedenkstätten dienen nicht nur dem Gedenken, sie sind auch Bildungsstät-

ten für die nächsten Generationen. Gedenkarbeit ist eine hochpolitische und brisante Arbeit. Die deutsch-französische Schulbuchkommission konnte sich erst 1984 auf eine gemeinsame Darstellung des Zweiten Weltkrieges einigen, also auf zwei oder drei Seiten in den Schulbüchern. Daran gemessen, kommt das wiedervereinigte Deutschland gut voran mit der Gedenkstättenarbeit.

Zur Übergangsgerechtigkeit gehört es, Opfer und Täter zu benennen. Ist das in Deutschland für die Opfer des DDR-Regimes ausreichend geschehen? Und ist es mit den vielen Veröffentlichungen über Stasi-Mitarbeiter nicht im Übermaß passiert?

Ja, das ist für die Opfer ausreichend geschehen. Es kann natürlich sein, dass in der Zukunft noch weitere Opfer benannt werden. Wichtig ist, dass es keine gesetzlichen Einschränkungen gibt. Ich sehe keine Gefahr, dass Opfer totgeschwiegen werden. Aber sie müssen sich selbst engagieren, denn leider werden sonst ihre Rechte häufig nicht anerkannt. Das ist manchmal sehr schwer für sie.



Professor Dr. Anja Mihr **Rudolf Leppin**

Ich sehe nicht, dass die Namen von Stasi-Mitarbeitern im Übermaß veröffentlicht wurden. Wenn man bedenkt, wie viele es gab, dann finde ich das, was geschehen ist, angemessen. Das öffentliche Benennen von Stasi-Tätern ist in Ordnung. Streiten kann man über die Konsequenzen, die daraus resultierten. In einigen Ländern hat man nach dem Ende eines Regimes gesagt: alle „an die Wand“. Ich bin froh, dass man das in Deutschland nicht gemacht hat. Hier hieß es für viele Täter, sofern sie nicht zu den Hauptverantwortlichen gehören, dass sie eine zweite Chance verdient hätten. Man muss auch sehen, dass es, anders als nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, nicht um einen Konflikt zwischen zwei Staaten ging, sondern um einen Konflikt innerhalb einer Gesellschaft. Die „Mauer“ verlief ja auch durch die Familien. Mit drakonischen Maßnahmen kommen Sie nicht weit, wenn sie das aussöhnen wollen. Soweit die Makroebene. Auf der Mikroebene kenne auch ich zahllose Geschichten von zerstörten Familien. Oder von Stasi-Offizieren, denen es heute blendend geht, und das frühere Opfer ist immer noch in Therapie. Das bricht einem immer wieder das Herz. Dann fragen die Leute: Ist das Gerechtigkeit, Frau Mihr? Nein, sage ich dann, das ist Rechtsstaatlichkeit. Und die ist es, um die es der Transitional Justice geht, um langfristig ein demokratisches Gemeinwesen aufbauen zu können.

Können wir einem Folteropfer in der Türkei, das seinen Arm verloren hat, oder einem Kindersoldaten in Sierra Leone, der seine Familie umbringen musste, Gerechtigkeit widerfahren lassen, indem wir ihm zum Beispiel eine Ausbildung finanzieren? Das geht nicht, man kann Tote nicht wieder lebendig machen, man kann die im DDR-Spezial-Kinderheim verlorenen Jahre nicht zurückgeben. Aber die Deutschen haben nach dem Ende der DDR eine Rechtsstaatlichkeit geschaffen. Das mit der Gerechtigkeit war eine überzogene Erwartung. Das hat schon Bärbel Bohley festgehalten, als sie sagte: Wir wollten Gerechtigkeit und wir bekamen den Rechtsstaat. Dieses Problem haben viele Übergangsgesellschaften. Transitional Justice kann lediglich zur Gerechtigkeit beitragen aber sie ist nicht identisch mit derselbigen. Aber man darf in dieser Hinsicht nicht zu viel von ihr erwarten. Es ist aber schon ein Gewinn, wenn in einem rechtsstaatlichen Verfahren frei, fair und ohne Korruption die Schuld und die Verantwortung der früheren Stasi-Mitarbeiter, der früheren Richter und Staatsanwälte festgestellt wurde.

Transitional Justice soll helfen, Siegerjustiz zu verhindern. Ist das in Deutschland gelungen?

Ja, nach 1990 kann ich nicht von Siegerjustiz sprechen. Siegerjustiz wäre, wenn man Ostdeutsche allein wegen der Tatsache, dass sie Ostdeutsche sind, von öffentlichen Ämtern ausschließt. Man hat im wiedervereinigten Deutschland von Anfang an auf Reintegration gesetzt - auch wenn es in Einzelfällen Ausnahmen gab.

Eines der Ziele der Übergangsgerechtigkeit besteht darin, falsche und stereotypische Geschichtsinterpretationen zu vermeiden. War das in Deutschland erfolgreich?

Das ist ein großes Thema. Ich weiß, dass so mancher Ostdeutscher sein Leben durch die publizierte Geschichtsschreibung falsch dargestellt sieht, dass er sich falsch verstanden fühlt. Auf der Mikroebene kann ich das verstehen. Das war nach dem Zweiten Weltkrieg nicht anders. Damals konnten Sie in jede Familie hineinhören und jede hatte eine andere Interpretation des Krieges.

Von der Makroebene gesehen stellt es sich anders dar. Es gibt genug Transparenz. Wenn jemand sagen würde, alle IM seien Opfer des DDR-Systems gewesen, weil sie nicht anders konnten, dann wird darauf mit mehreren Studien, Interpretationen und Quellen reagiert, die das Gegenteil behaupten. Die Debatte darüber, wer in der DDR was konnte und was nicht, ist an Transparenz kaum noch zu toppen. Das gilt auch für die Aufarbeitung. Anfangs haben sich die Opfer engagiert, ihr Schicksal darzustellen. Auch die Täter haben manches publiziert, um sich zu rechtfertigen. Inzwischen sind wir längst, wie bereits erwähnt, in der nächsten Phase angelangt, in der die nächste Generation Fragen stellt. Zu öffentlichen Vorträgen und Seminaren zur DDR kommen viele junge Studierende, die sich für das Thema interessieren.

Ist deren Geschichtsbild nicht längst geprägt durch die Erzählungen in ihren Familien?

Durchaus, aber sie kommen, um es zu überprüfen. Sie sind geprägt durch das Elternhaus, aber sie sind nicht gutgläubig. Sie wollen ein differenziertes Bild haben. Sie wissen, dass die Geschichten ihrer Eltern und Großeltern persönliche Geschichten sind, die nicht unbedingt das gesamte Bild der DDR widerspiegeln. Man hat in Deutschland ja auch früh angefangen mit der Aufarbeitung. Wir denken ja, dass wir aus den Fehlern der Bundesrepu-

blik nach dem Zweiten Weltkrieg gelernt haben. Darum hatte die Stasi-Unterlagenbehörde in Berlin von Anfang an auch eine wissenschaftliche Abteilung. Man wollte nicht warten, bis die nächste Generation die unangenehmen Fragen stellt. Die politischen Entscheidungsträger wollten den Mythen vorbeugen, laut denen die DDR kein Unrechtsstaat war, laut denen in der DDR alles so schön kuschelig war. Zumindest die Fakten über die DDR sind deshalb auf dem Tisch.

Zur Transitional Justice gehört ja auch, den Umgang mit unangenehmen Wahrheiten zu lernen. In Ungarn zum Beispiel ist das offenbar gescheitert. Da hat man damals die Akten dicht gemacht aus Angst vor einem Missbrauch. Das hat meiner Meinung nach zu diesem starken Nationalismus beigetragen, der in Ungarn heute über die Parteigrenzen hinweg vorherrscht.

Mit Hilfe der Transitional Justice soll das vorangegangene Regime delegitimiert werden. Ist das im wiedervereinigten Deutschland in Sachen DDR nicht übertrieben worden? Inzwischen freuen sich die Ostdeutschen, wenn die Kitas keine Gebühren mehr kosten sollen, wenn im Gesundheitssystem die Polikliniken wieder auferstehen und wenn das ostdeutsche Ampelmännchen den Weg über die Straße frei gibt.

Es geht um Delegitimierung, nicht um Dekonstruktion. Es geht nicht darum, das Alltagsleben in der DDR schlecht zu machen. Die DDR hat sich ja nicht über das Ampelmännchen und die Poliklinik legitimiert, sondern über eine Ideologie über die fortwährende Revolution durch die Arbeiterklasse, und so weiter. Bei der Delegitimierung geht es darum, dies aufzubrechen und zu entmystifizieren.

Es ging darum, das Regime zu delegitimieren, aber nicht um das Konzept des Schulunterrichts als solches oder das Gesundheitssystem. Wenn Ostdeutsche auf die Architektur verweisen und sagen, sie hält doch auch, dann kann ich nur antworten: ja, super. Aber darum ging es nicht, denn das SED-Regime ist nicht wegen der Bauten am Berliner Alexanderplatz auseinandergebrochen, sondern wegen seines politischen Aufbaus und der politischen Praxis. Man darf nicht das, was Menschen geschaffen und gearbeitet haben in der DDR mit dem politischen System der SED gleichsetzen.

Und ist die Delegitimierung gelungen?

Ja. Das politische System der DDR ist delegitimiert worden.

Dennoch: Ist nicht zu viel des Alterslebens demontiert worden?

Da ist etwas Wahres dran. Aber das ist nicht ungewöhnlich. Gerade in den ersten Jahren einer Transition werden die meisten Fehler gemacht, häufig zu schnell geurteilt, Personal ausgetauscht und so weiter. Im Nachhinein stellt sich vieles davon als überflüssig dar. Da muss es schnell gehen, die Verantwortlichen stehen unter einem ungeheuren Druck. Manches hängt auch von kleinen Zufällen ab, weil die Entscheidungen auf Messers Schneide stehen. Die Tatsache, dass damals Anfang der 1990er Jahre die CDU die Regierung stellte, spielte wohl auch eine Rolle. Möglicherweise wäre die Transition in Einzelteilen ein wenig anders verlaufen, wenn mehr Sozialdemokraten mehr Mitsprache gehabt hätten, aber im Großen und Ganzen wäre sie wohl gleich abgelaufen. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass es die Wähler in Gesamtdeutschland waren, die Anfang der Neunziger Jahre die Regierung gewählt haben, die damals die Entscheidungen getroffen hat. Das Konzept von Transitional Justice hatte damit nichts zu tun.

Die Enquete-Kommission des Bundestages oder die ersten Mauerschützenprozesse hatten nichts mit einer Dekonstruktion des Alltagslebens in der DDR zu tun. Es ging darum, Verantwortlichkeiten zu benennen und besonders stark Verantwortliche aus den politischen Entscheidungsprozessen herauszufiltern. Ich will nicht bestreiten, dass diese Filterprozesse gelegentlich genutzt werden, um sich politischer Gegner zu entledigen. Das aber hat im wiedervereinigten Deutschland nicht im großen Stil stattgefunden.

Der Häftlings- freikauf

**aus der DDR – Zwischen Menschenhandel
und humanitären Aktionen**

Dr. Jan Philipp Wölbern

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Kooperationsprojekt vom Zentrum für Zeithistorische Forschung und Institut für Zeitgeschichte. Promotion zum Thema „Zwischen Menschenhandel und humanitären Aktionen. Der Freikauf politischer Häftlinge aus der DDR, 1962/63-1990“.

Zwischen 1963 und 1989 kaufte die Bundesregierung über 33.000 politische Häftlinge aus DDR-Gefängnissen frei, Menschen, die das SED-Regime aufgrund tatsächlicher und vermeintlicher Spionage, Widerstands- und oppositioneller Handlungen, Fluchthilfe und Fluchtversuchen sowie Ausreisearträgen verhaftet und zu teils hohen Gefängnisstrafen verurteilt hatte.¹ Einschließlich der Zahlungen für 215.000 Ausreisegenehmigungen im Rahmen der „Familienzusammenführung“ summierten sich die Gegenleistungen des Westens auf rund 3,4 Milliarden DM. Dass der Frei- bzw. Verkauf politischer Häftlinge unter strenger Geheimhaltung über 25 Jahre hinweg praktiziert wurde, erklärt sich aus dem steten Interesse beider Seiten daran: Die Bundesregierung konnte damit den politisch verfolgten Deutschen in der DDR helfen, das SED-Regime profitierte von den wirtschaftlichen Gegenleistungen und schwächte die Opposition in der DDR. Erich Mielke, Minister für Staatssicherheit, führte 1987 in einer Rede dazu aus: „Wir sind natürlich keine Dummköpfe und lassen unsere Gefängnisse voll mit irgendwelchen Schmarotzern, die wir sowieso nicht brauchen. Warum sollen wir die nicht wegjagen? Das kann ich euch sagen: Weil ich ökonomisch denke für unsere Republik, Mensch!“²

Vermittelt wurde der Freikauf durch zwei Berliner Rechtsanwälte: Wolfgang Vogel aus Ost-Berlin und Jürgen Stange aus West-Berlin. Beiden gelang es 1962 erstmals, durch Zahlungen von privater Seite politische Häftlinge auszulösen, was auch anderen Anwälten bereits in Einzelfällen gelungen war. Im Frühjahr 1963 signalisierten sie der Bundesregierung die Bereitschaft der DDR, weitere Häftlinge gegen Geldzahlungen freizulassen. Der damalige Gesamtdeutsche Minister Rainer Barzel (CDU) ging mit der Rückendeckung von Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) auf die Offerte ein. Bis Ende 1963 entließ die DDR acht Häftlinge, die Bundesregierung zahlte im Gegenzug 205 000 DM in bar, die auf verschlungenen Wegen auf einem Konto der Staatssicherheit in Ost-Berlin eingezahlt wurden.

1964 wurde der Freikauf ausgeweitet und die Entlassung von zunächst 884 Häftlingen für 37 Mio. DM vereinbart, unter ihnen etliche mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Die Evangelische und Katholische Kirche unterstützten die Bundesregierung fortan, indem sie Waren im Wert der jeweiligen Freikaufsumme in die DDR lieferten. Die Waren, so die Absicht, sollten der Bevölkerung und nicht dem SED-Regime zugutekommen. Bis 1989 wurde der Freikauf nach diesem Muster abgewickelt.

Auf westdeutscher Seite waren das „Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen“, seit 1969 für „Innerdeutsche Beziehungen“ (BMB) für die „Besonderen Bemühungen im humanitären Bereich“ zuständig, wie die amtliche Bezeichnung für Häftlingsfreikauf und Familienzusammenführung lautete. Die Rechtsschutzstelle, eine vom BMB finanzierte Anwaltskanzlei, sammelte zudem Namen und Daten von politischen Häftlingen in der DDR. Auf Basis dieser Informationen stellte das BMB umfangreiche Wunschlisten zusammen, die über die Rechtsanwälte Vogel und Stange an die DDR geleitet wurden.

Dort führte das Ministerium für Staatssicherheit im Auftrag der SED die „Häftlingsaktionen“ oder auch „Übersiedlungen aus dem Strafvollzug“ durch. Erich Mielke erhielt die politischen Anweisungen von den jeweiligen Generalsekretären der SED, Walter Ulbricht und Erich Honecker. Sie behielten sich die Angelegenheit als „Chefsache“ vor. Seinerseits beauftragte Mielke Oberst Heinz Volpert mit der Koordinierung und praktischen Durchführung aller notwendigen Maßnahmen. Volpert war zugleich der Verbindungsoffizier von Rechtsanwalt Vogel, der als Geheimer Mitarbeiter des MfS unter dem Decknamen „Georg“ registriert war.

Volpert prüfte die namentlichen Wunschlisten des Westens und entschied über die Freilassung. Die Länge der bereits verbüßten Strafe, die Schwere des Deliktes und mögliche „Sogwirkungen“ im Falle einer Entlassung und Ausreise in den Westen waren dabei Kriterien für seine Entscheidung. Sobald in den teils monatelangen, nicht selten bis zum Rande der körperlichen Erschöpfung geführten Verhandlungen Einigkeit über den Personenkreis erzielt war, wies das MfS die Staatsanwaltschaften an, für die betreffenden Häftlinge bei Gericht eine Strafaussetzung auf Bewährung zu beantragen. Aufgrund einer entsprechenden Anweisung an die Richter gaben die zuständigen Gerichte den Anträgen statt.

Anfangs beschränkte sich der Freikauf hauptsächlich auf Häftlinge mit Strafen über fünf Jahren. In der Amtszeit Herbert Wehners (SPD), der von 1966 bis 1969 Minister für Gesamtdeutsche Fragen war, wurde er auf Häftlinge mit kürzeren Strafen ausgeweitet und der Freikauf verstetigt. Seitdem stieg die Zahl der freigekauften Häftlinge an und die „Preisskala“ erweiterte sich. Gab es anfangs noch einen einheitlichen Satz von 40.000 DM, entstanden bis Ende 1969 drei zusätzliche Kategorien: 10.000 DM für eine Entlassung



Dr. Jan Philipp Wölbern bei seinem Vortrag **Rudolf Leppin**

in den Westen nach voller Verbüßung der Strafe, 20.000 DM bei einem Strafreist unter drei Monaten sowie 80.000 DM für Häftlinge mit besonders hohen Strafen. Wehners Amtsnachfolger Egon Franke (SPD) setzte diesen Kurs fort. Er akzeptierte erstmals Sondervereinbarungen für „gravierende Fälle“, in denen bis zu 200.000 DM pro Häftling gezahlt wurden.

Kennzeichnend für die sechziger Jahre ist ferner, dass rund 40% der freigekauften Häftlinge, über 2000 Personen, an ihren früheren Wohnort in die DDR entlassen wurden, nicht in den Westen. Zum einen, weil die DDR eine freie Wahl des Entlassungsgebietes verweigerte, zum anderen, weil das MfS die Inhaftierten über den wahren Grund ihrer Entlassung im unklaren ließ. Viele „entschieden“ sich daher für eine Rückkehr zu ihren Verwandten in die DDR, ohne jemals von ihrem Freikauf zu erfahren. Zudem gelang es dem MfS, dem Westen bereits entlassene Häftlinge in Rechnung zu stellen und „Phantomfälle“ zu konstruieren, mithin die Bundesregierung zu betrügen. Die Täuschung war möglich, weil die im Westen bekannten Informationen und Haftdaten oft lückenhaft waren und es kaum Kontrollmöglichkeiten gab.

Auch nach Unterzeichnung des Grundlagenvertrages mit der DDR 1972 wurde der Freikauf fortgesetzt. Infolge der Entspannungspolitik machte die DDR Zugeständnisse. Fortan stand allen freigekauften Häftlingen die Ausreise offen. Zudem stieg die Zahl der freigekauften Häftlinge erneut an: Waren es bis 1973 meist weniger als 1000 pro Jahr, lag ihre Zahl seit 1974 mit einer Ausnahme stets darüber. Um Streit über die Höhe der Gegenleistung zu vermeiden, einigten sich beide Seiten auf eine einheitliche Pauschale in Höhe von 95.847 DM.

Nach dem Regierungswechsel zur CDU/CSU-FDP-Regierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl im Jahr 1982 stieg die Zahl der verhafteten Antragsteller auf Ausreise steil an. Dies nährte den Verdacht, dass das MfS im Auftrag der SED Antragsteller absichtlich verhaftete, um sie zu verkaufen. Das als Hilfsmaßnahme gedachte Freikaufprogramm drohte, zu einer ungewollten Kollaboration des Westens mit dem SED-Regime zu pervertieren. Zwar protestierte die Bundesregierung bei Rechtsanwalt Vogel, kaufte 1984 und 1985 jedoch insgesamt über 4.900 Häftlinge frei. Erst im Frühjahr 1989 entschied die Bundesregierung, nur noch für Häftlinge zu bezahlen, die wegen eines Fluchtversuchs verurteilt waren.

Ein weiterer Grund für die erstaunliche Stabilität des Häftlingsgeschäftes waren die erheblichen wirtschaftlichen Erlöse aus dem Menschenhandel. Anfangs wurden die Waren noch gegenständlich in die DDR geliefert. Seit 1968 sorgten Alexander Schalck-Golodkowski und der Bereich „Kommerzielle Koordinierung“ im DDR-Außenhandelsministerium jedoch dafür, dass die Waren in Devisen umgewandelt wurden. Seit 1974 floss das Geld auf ein Konto bei der Deutschen Handelsbank in Ostberlin. Über 96% der seit 1974 „erwirtschafteten“ Summen aus dem Häftlingsgeschäft und den Familienzusammenführungen gingen dort ein, fast 77 % der Guthaben (3,48 Milliarden DM) nutzte das Finanzministerium für den Ausgleich der Zahlungsbilanz. Damit trug der Häftlingsverkauf dazu bei, die Zahlungsfähigkeit der hochverschuldeten DDR bei westlichen Gläubigern zu sichern.

Die DDR machte die strikte Geheimhaltung der Verhandlungen und die Verschwiegenheit der Bundesregierung gegenüber den Medien von Beginn an zur Bedingung für die Entlassungen und drohte andernfalls mit der Einstellung des Freikaufs. Die Öffentlichkeit, insbesondere die eigenen Bürger, sollten nichts davon erfahren, dass das Regime einen schwunghaften

Menschenhandel betrieb. In den DDR-Medien wurde der Vorgang folglich verschwiegen. Im Westen konnte die Bundesregierung die Presse zunächst überzeugen, im Interesse der Fortführung des Freikaufs auf eine Berichterstattung weitgehend zu verzichten. Seit 1972 geriet das Häftlingsgeschäft immer mehr aus dem medialen Halbdunkel in das Licht der Öffentlichkeit. Bis 1989 berichteten die Printmedien und auch das Fernsehen, das in der DDR empfangen werden konnte, über den Freikauf. Menschenrechtsorganisationen und selbst kommunistische Parteien in Westeuropa verurteilten die Praktiken der SED in der Öffentlichkeit scharf. Zwar reagierte das SED-Regime pikiert, stellte den Häftlingsverkauf jedoch nicht ein. Auf die Dauer ließ es sich daher nicht verhindern, dass der Verkauf politischer Häftlinge allmählich in der DDR bekannt wurde, was in Extremfällen dazu führte, dass Ausreisewillige eine Verhaftung in der Absicht provozierten, über den Freikauf in den Westen zu gelangen.

Mit über 33.000 Freikäufen und ca. 87.000 politischen Verurteilungen zwischen 1963 und 1989 wurde etwa jeder dritte politische Häftling in diesem Zeitraum freigekauft. Dokumente des MfS belegen, dass in den Strafvollzugseinrichtungen in Cottbus (Männer) und Stollberg im Erzgebirge (Frauen) seit Ende der 60er Jahre besonders viele politische Häftlinge „konzentriert“ waren. Stand der Frei- bzw. Verkauf fest, verlegte das MfS die zu entlassenden Häftlinge in die MfS-Untersuchungshaftanstalt in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz). Mit 370 Haftplätzen war sie die größte ihrer Art in der DDR und verfügte über die nötige Kapazität, um mehrere hundert Häftlinge bei laufendem Betrieb aufzunehmen. Nach der Entlassung aus der DDR-Staatsbürgerschaft, der faktischen Enteignung bzw. Anerkennung von Zahlungsverpflichtungen wurden die freigekauften Häftlinge mit Reisebussen des Hanauer Fuhrunternehmers Arthur Reichert in das Notaufnahmelager in Gießen gefahren. Die Fahrt über die Transitstrecke, die heutige A 4, noch mehr aber der Moment des Grenzübertritts in die Bundesrepublik war für viele freigekaufte Häftlinge einer der emotionalsten Momente ihres Lebens. In Gießen durchliefen die ehemaligen politischen Häftlinge das Notaufnahmeverfahren und erhielten den „Flüchtlingausweis C“, der zum Empfang besonderer Sozialleistungen und Eingliederungshilfen berechtigt. Nach einem Schlüssel wurden sie auf die Bundesländer verteilt, wo sie sich in einer meist völlig neuen Umgebung zurechtfinden mussten. Den meisten gelang der Neuanfang, doch scheiterten nicht wenige. Bis heute leiden viele der ehemaligen politischen Häftlinge unter den psychischen Langzeit-

folgen der Haft.

Wie ist der Freikauf zu bewerten? Den Betroffenen half er aus einer existenziellen Notlage. Noch heute sind die meisten dankbar für die Hilfe der Bundesregierung. Diese verschaffte mit dem Freikauf ihrem Ziel, das durch Teilung und Diktatur verursachte Leid zu lindern, glaubhaft Geltung. Das SED-Regime konnte zwar einen finanziellen Vorteil aus dem Häftlingsverkauf ziehen, diskreditierte sich jedoch moralisch. Mit der massenhaften, vorzeitigen Entlassung der eigenen Bürger zum „Klassenfeind“ im Westen verstieß „das bessere Deutschland“ außerdem permanent gegen seine eigenen Grundsätze, was selbst die Mitarbeiter des Partei- und Repressionsapparates demotivierte und somit zur seiner inneren Erosion beitrug, die einer der Gründe für den Erfolg der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 war.

Anmerkungen

1 Ausführlich zum Thema vgl. Jan Philipp Wölbern: Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63-1989. Zwischen Menschenhandel und humanitären Aktionen. Göttingen 2014.

2 Redebeitrag Erich Mielkes auf der MfS-Dienstbesprechung vom 12. Februar 1987, BStU, MfS, ZAIG, Tb 47 rot 1.

Vergan- genheit

im Spiegel der Justiz

Lena Gürtler

Mitarbeiterin beim NDR-Fernsehen. Sie arbeitete als Referentin des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Schwerin und veröffentlichte eine Studie über die strafrechtliche DDR-Aufarbeitung in Mecklenburg-Vorpommern.

Im Rahmen der strafrechtlichen Aufarbeitung von DDR-Unrecht sind nach 1990 zahlreiche Ermittlungsverfahren von der bundesdeutschen Justiz durchgeführt worden. Nur sehr wenige Angeklagte wurden verurteilt. Das gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern. Für ihr Projekt „Vergangenheit im Spiegel der Justiz“ hat Lena Gürtler mehrere tausend Ermittlungsakten der Schwerpunktstaatsanwaltschaft „SED-Unrecht“ ausgewertet. Sie konnte zeigen, dass nach 1990 die bundesdeutsche Justiz zumindest aus Sicht von juristischen Laien recht viel „Verständnis“ für die früheren Entscheidungen von DDR-Richtern, Staatsanwälten und MfS-Mitarbeitern aufbrachte. Wir dokumentieren Auszüge aus ihrem Vortrag auf dem 13. Bützower Häftlingstreffen, wo sie dies anhand mehrerer Einzelfälle zeigte.

Das Projekt „Vergangenheit im Spiegel der Justiz“ sollte dokumentieren, wie die Staatsanwälte der Schwerpunktabteilung SED-Unrecht in Schwerin gearbeitet haben. Auch in Mecklenburg-Vorpommern gab es nur 27 Verurteilungen, die meist zur Bewährung ausgesetzt wurden, obwohl die Staatsanwälte in 4.775 Strafverfahren wegen SED-Unrechts ermittelt hatten.

Die Idee für das Projekt ist entstanden, weil diesen Ermittlungsakten die Vernichtung drohte. Normalerweise endet die Aufbewahrungsfrist für eingestellte Ermittlungsverfahren nach fünf Jahren. Zum Glück wurde die zeitgeschichtliche Bedeutung der Akten aus den SED-Unrechtsverfahren früh erkannt und die Justizminister der neuen Bundesländer empfahlen schon 1998, die Akten noch nicht auszusondern.

In Mecklenburg-Vorpommern war seit dem 1. September 1992 als Ermittlungsbehörde für die juristische Aufarbeitung des SED-Regimes die Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung politisch motivierter und unter Missbrauch politischer Macht begangener Straftaten der DDR (SED-Unrecht) zuständig. Zwar gab es auch vorher Ermittlungsverfahren in den lokalen Staatsanwaltschaften. Mit der Einrichtung einer Schwerpunktabteilung sollten die Kompetenzen für diesen Strafrechtskomplex gebündelt werden.

Als die Schwerpunktabteilung ihre Arbeit in Schwerin aufnahm, musste sie Unmengen an Akten, teilweise nur mäßig geordnet, aus Rostock und Neubrandenburg übernehmen. Später kam eine Reihe von Ermittlungsvorgängen der Zentralen Ermittlungsstelle für Vereinigungs- und Regierungskriminalität (ZERV) aus Berlin dazu. Daneben lösten Rehabilitierungsver-

fahren Ermittlungsverfahren aus. Wenn jemand zu DDR-Zeiten politisch verurteilt und nach 1990 rehabilitiert wurde, leiteten die Staatsanwälte diese Fälle an die Schwerpunktabteilung weiter, mit dem Hinweis, dass ein Verdacht auf Rechtsbeugung zu DDR-Zeiten besteht.

Die Schwerpunktstaatsanwälte nutzten, wenn auch nicht ausschließlich, drei Standardquellen, um vermutete Straftaten zu überprüfen. Das waren die Unterlagen der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltung in Salzgitter. Nach der Wiedervereinigung übergab sie 40.000 Vorermittlungsakten an die ZERV und an die Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Die Erfassungsstelle sammelt seit 1961 Beweismaterial und Zeugenaussagen, beispielsweise wenn Menschen an der innerdeutschen Grenze erschossen wurden, aber auch von Flüchtlingen, Ausgereisten und Freigekauften.

Die zweite wichtige Quelle für die Schwerpunktstaatsanwaltschaft waren die Stasi-Akten, wenn DDR-Ermittlungsverfahren - wie fast immer bei politischen Vergehen - vom MfS geführt worden waren. Die dritte wichtige Quelle war das Landeskriminalamt mit seiner Sonderermittlungsgruppe (Dezernat 300/310). Die Polizeibeamten ermittelten Aufenthaltsorte, befragten Zeugen, vernahmen Beschuldigte und sie fassten die Erkenntnisse aus den MfS-Akten für die Staatsanwälte zusammen.

Im Rahmen des Projektes „Vergangenheit im Spiegel der Justiz“ habe ich die bislang bei der Staatsanwaltschaft Schwerin archivierten Ermittlungsakten eingesehen und dokumentiert. Dabei ging es um 3.348 Ermittlungsverfahren. 98,3 Prozent dieser Verfahren endeten mit der Einstellung. Fast immer wurden sie gemäß Paragraph 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt, das heißt die Ermittlungen hatten nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht genügend Hinweise zur Erhebung einer Anklage ergeben. 31 Fälle wurden nach Paragraph 153 der Strafprozessordnung eingestellt, laut dem von einer Verfolgung abgesehen wird, „wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht“.

Schwerpunkt der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen waren mit 70 Prozent der Fälle Rechtsbeugungsverfahren. Außerdem ermittelten die Staatsanwälte wegen MfS-Straftaten, Körperverletzung und Totschlag beziehungsweise Mord.

Rechtsbeugung

Besonders an den Rechtsbeugungsverfahren wird deutlich, wie schwierig und auch „paradox“ die juristische Aufarbeitung der DDR war. Die politische Justiz war ein wichtiger Bestandteil des DDR-Herrschaftssystems. Richter und Staatsanwälte waren von der SED und ihren Gesetzen abhängig. Dennoch trugen Richter und Staatsanwälte auch in der DDR eigene Verantwortung. Die Rechtsstaatswidrigkeit vieler DDR-Urteile wurde durch Rehabilitierungsverfahren tausendfach bekundet. Das heißt aber nicht automatisch, dass die Entscheidung der Staatsanwälte und Richter auch rechtswidrig waren, denn Maßstab für die nachträgliche Bewertung ihrer Entscheidungen durch die bundesdeutsche Justiz ist das DDR-Recht. Der Grund: in der BRD herrscht gemäß Artikel 103 Absatz 2 GG das Rückwirkungsverbot. Strafbar ist nur, was auch schon in der DDR strafbar war.

Der Tatbestand Rechtsbeugung existierte auch im DDR-Strafgesetzbuch. Doch der Bundesgerichtshof (BGH) setzte der Verurteilung von DDR-Richtern und Staatsanwälten 1993 mit einer Entscheidung enge Grenzen. Er beschränkte die Bestrafung auf Fälle „in denen die Rechtswidrigkeit der Entscheidung so offensichtlich war und insbesondere die Rechte anderer,



Anne Drescher (LStU) kündigt den Vortrag von Thomas Bardenhagen und Lena Gürtler an **Rudolf Leppin**

hauptsächlich ihre Menschenrechte, derart schwerwiegend verletzt worden sind, dass sich die Entscheidung als Willkürakt darstellt“. Das waren hohe Hürden für die Schweriner Schwerpunkt-Staatsanwälte wie das folgende Beispiel zeigt.

Barbara und Nils D. (die Namen sind fiktiv) stellten für sich und ihre drei Kinder 1984 einen Ausreiseantrag. Der wurde beim Rat der Stadt mündlich abgelehnt. Daraufhin fuhr Ehepaar D. zur Schweizer Botschaft nach Berlin und ließ sich über die Möglichkeiten für DDR-Bürger informieren, in die BRD zu kommen. Danach stellten sie einen weiteren Ausreiseantrag. Die DDR-Behörden reagierten nicht. Nach einem Monat entschieden sich die beiden, ihren Ausreisewunsch öffentlich zu machen. Nils D. baute ein Drahtgestell in Form von einem A. Seine Frau umwickelte das A mit Krepppapier und Glühbirnen. In ihrem Schlafzimmerfenster leuchtete nun jeden Abend für einige Stunden dieses A. Nach zwei Wochen lud die Polizei das Ehepaar vor und forderte es auf, das A zu entfernen. Dies tat es auch. Beide wurden trotzdem am Tag danach auf ihrer Arbeitsstelle verhaftet. Die Ehefrau wurde nach einem Tag wegen der drei Kinder wieder entlassen. Herr D. saß bis zur Urteilsverkündung in Untersuchungshaft. Das DDR-Recht kannte eine Reihe von Gesetzen, die Ausreisewillige schnell zu Straftätern machten; zum Beispiel der Paragraph 214 des DDR-Strafgesetzbuches, nach dem das Ehepaar D. angeklagt wurde, weil sie durch ihren Leuchtbuchstaben „in einer die öffentliche Ordnung gefährdenden Weise eine Missachtung der Gesetze bekundet“ hätten, wie es in der Anklage hieß. „Sie demonstrierten mit erpresserischer Zielsetzung in der Öffentlichkeit ihre negative Position und ihr Ansinnen“.

Das Urteil des Kreisgerichts Neustrelitz lautete im August 1984 auf ein Jahr Gefängnis. Frau D.'s Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Ihr Mann kam in Haft, durfte aber im März 1985 in die Bundesrepublik ausreisen. Frau D. und die Kinder folgten ihm zwei Monate später.

Das Ermittlungsverfahren der Schwerpunktstaatsanwaltschaft wurde durch den Rehabilitierungsantrag von Nils D. in Gang gesetzt. Der Staatsanwalt, der die Rehabilitierung bearbeitete, gab die DDR-Verfahrensunterlagen weiter, weil er vermutete, dass der Paragraph 214 des DDR-Gesetzbuches unzulässig ausgelegt worden war. 1993 beschloss der Schwerpunktstaatsanwalt, den damals zuständigen DDR-Staatsanwalt A. anzuklagen. Im Juni

1994 stand A. zum ersten Mal vor Gericht. Als Zeugen wurden auch Nils und Barbara D. geladen, die inzwischen in Süddeutschland lebten. Barbara D. hatte sich für die Hauptverhandlung vor dem Landgericht in Neubrandenburg einen Rechtsanwalt als Beistand engagiert. Sie fühlte sich durch ihre Erlebnisse bei den Stasi-Verhören psychisch nicht in der Lage, ohne Beistand als Zeugin auszusagen.

Die Verhandlung zog sich über mehrere Termine hin, zahlreiche Zeugen wurden zusätzlich geladen, zum Beispiel der ehemalige DDR-Richter, der allerdings die Aussage verweigerte. Auch ein früherer Schöffe, eine ehemalige Abteilungsleiterin der DDR-Generalstaatsanwaltschaft und ein Autor des DDR-Strafrechtskommentars kamen zu Wort. Im Juli 1994 fällte das Landgericht sein Urteil: der Angeklagte A. wurde wegen Rechtsbeugung zu neun Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. In der Urteilsbegründung des Landgerichts hieß es: „Auffällig ist, dass ein auch in der DDR nicht inkriminiertes Verhalten, nämlich das Begehren, ausreisen zu dürfen, in einer Vermischung mit einer strafrechtlichen Folge kriminalisiert wird.“ Weiter heißt es, dass Barbara und Nils D. „auf wortlose Weise ihre Kritik gegen die Nichtgewährung der Ausreise – also einen staatlichen Akt – zum Ausdruck brachten. Auch nach dem Recht der DDR war dieses nicht strafbar.“

Ex-Staatsanwalt A. legte erfolgreich Revision ein. Seine Anklage habe der damals geltenden Rechtspraxis entsprochen, argumentierte sein Anwalt. Der Generalbundesanwalt schloss sich dieser Argumentation an und beantragte beim Bundesgerichtshof die Aufhebung des Urteils. 1995 sprach der BGH den DDR-Juristen A. frei. In der Urteilsbegründung heißt es: „Da die DDR [...] solche öffentliche demonstrative Kritik fürchtete, hat sich der Angeklagte mit der von ihm vorgenommenen Wertung nicht in offenkundiger Weise vom Gesetzeswortlaut entfernt.“

Der BGH hat mit diesem und ähnlich gelagerten Urteilen Maßstäbe gesetzt. Das Ergebnis war, dass die Staatsanwälte in 97 Prozent der im Projekt eingesehenen Rechtsbeugungs-Verfahren keine Anklage erhoben, sondern die Ermittlungen gemäß Paragraph 170 StPO einstellten. Das betrifft mehr als 2.300 Ermittlungsverfahren.

Eine Ausnahme bilden die für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Verfahren zur „Aktion Rose“, wo tatsächlich ein ehemaliger Staatsanwalt nach

einem sechs Jahre dauernden Verfahren der Beihilfe zur Rechtsbeugung schuldig gesprochen wurde und eine Freiheitsstrafe von acht Monaten auf Bewährung erhielt. Alle Ermittlungen, die die 1950er und 1960er Jahre, also die Gründungsphase der DDR betreffen, waren besonders aufwändig – schon allein weil Betroffene, Zeugen und Beschuldigte nach so langer Zeit schwer zu finden waren.

Mutmaßliche MfS-Vergehen

Strafrechtlich war es also beinahe unmöglich, DDR-Juristen für politische Anklagen und Urteile zu Verantwortung zu ziehen. War das bei den Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit anders? In 223 Ermittlungsverfahren haben die Schweriner Schwerpunktstaatsanwälte geprüft, ob sie MfS-Mitarbeiter krimineller Handlungen überführen können. Die Verfahren gegen ehemalige Stasi-Mitarbeiter wegen Körperverletzung sind darin nicht enthalten.

Die Schwerpunktstaatsanwälte untersuchten als MfS-Delikte zum Beispiel den Verdacht auf Amtsanmaßung für das Einbauen von Wanzen, den Verdacht auf Verletzung des Brief- und Fernmeldegeheimnisses für die Post- und Telefonkontrolle oder etwa den Verdacht auf Nötigung und Aussageerpressung.

Ähnlich wie bei der Rechtsbeugung leiteten die Schwerpunktstaatsanwälte 1992 einige Verfahren ein, deren Ausgang für viele andere Verfahren entscheidend war. Dazu gehört der Fall Lars M., der laut Stasi-Unterlagen zu den „führenden Vertretern politischer Untergrundtätigkeit“ gehörte. Er schrieb DDR-kritische Texte, war in Oppositionsgruppen aktiv und versuchte, seine Manuskripte auch in der BRD zu veröffentlichen. Darum bearbeitete ihn das MfS mehr als zehn Jahre in einem Operativen Vorgang, das heißt er wurde kontrolliert und die Stasi wollte verhindern, dass Lars M. weiter politisch aktiv war. Das MfS kontrollierte seine Post, sorgte dafür, dass Lars M. beruflich nicht Fuß fassen konnte und unterwanderte seinen Freundeskreis mit zahlreichen inoffiziellen Mitarbeitern. Selbst als sich Lars M. für eine Therapie in die Klinik begab, berichteten Stasi-Mitarbeiter über ihn. 1986 stellte ein MfS-Leutnant dennoch fest, dass die offizielle Beweislage nicht ausreichte, um Lars M. einer Straftat zu überführen, etwa wegen „ungesetzlicher Verbindungsaufnahme (§219) oder landesverräterischer Agententätigkeit (§100)“.

Darum durchsuchten MfS-Mitarbeiter im Februar 1986 heimlich die Wohnung von Lars M. Sie dokumentierten und fotografierten akribisch Adressen, Briefe, Unterlagen und Manuskripte. Sogar die Guthaben auf den Sparbüchern seiner Frau und seiner Kinder wurden aufgeschrieben.

Lars M. erfuhr erst nach 1989 von dem Ausmaß der Überwachung. Ihn schockierte besonders, dass er sogar in der Klinik überwacht wurde, und erstattete deswegen Anzeige gegen die verantwortlichen MfS-Mitarbeiter. Bei den Ermittlungen stießen LKA-Beamte auch auf die Fotos der Wohnungsdurchsuchung und erstatteten von Amts wegen Anzeige. Sie verdächtigten die Stasi-Mitarbeiter der Anmaßung staatlicher Befugnisse.

Im Jahr 1993 wurden sechs der acht an der Wohnungsdurchsuchung beteiligten MfS-Mitarbeiter vernommen. Bei diesen Aussagen springt ein typisches Selbstverständnis vieler MfS-Mitarbeiter als Befehlsempfänger ins Auge. Bei einigen mag das eine geschickte Verteidigungsstrategie gewesen sein. So konnte sich beispielsweise im Fall Lars M. der ehemalige Leiter der Abteilung 8 der MfS-Bezirksverwaltung, dem auch das Referat Festnahme und Durchsuchung untergeordnet war, an keine einzige konspirative Wohnungsdurchsuchung erinnern. Die Stasi-Unterlagen dokumentieren



Lena Gürtler beantwortet interessierte Nachfragen **Rudolf Leppin**

allerdings, dass er die Aufträge dafür unterschrieben hatte. Der MfS-Mann gab an, auf Befehl und Weisung des Ministers gehandelt zu haben, konnte oder wollte aber keinen einzigen Befehl konkretisieren. Im Laufe der Vernehmung beschrieb der Mann gleichwohl, wie heikel die geheimen Wohnungsdurchsuchungen trotz MfS-interner Weisungen waren: „Man hat versucht, nach Möglichkeit offizielle Durchsuchungen [...] durchzuführen. Wenn es hier einfach nicht ausreichte, hat man zu der konspirativen Maßnahme gegriffen, wie gesagt, es waren nur Einzelfälle, weil sie auch für uns ein heißes Eisen bedeuteten.“ Später sagte er: „Ich betone noch einmal, dass ich in meiner Stellung, bei der Realisierung von Maßnahmen nicht zu prüfen und schon gar nicht Bedenken bei meinen Vorgesetzten vorzubringen hatte.“

Der Schwerpunktstaatsanwalt stellte die Ermittlungen im Dezember 1995 ein. Wieder orientierte er sich an einem BGH-Urteil, indem die Bundesrichter argumentiert hatten, dass die Stasi-Mitarbeiter tatsächlich Inhaber öffentlicher Ämter gewesen seien und bei ihren Maßnahmen im Rahmen der ministeriellen Vorschriften gehandelt hatten. So war eben auch ein „Operativer Vorgang“ des MfS eine Amtshandlung und die MfS-Leute sind daher nicht unbefugt in die Wohnung von Lars M. eingedrungen. Außerdem, so argumentierte der Staatsanwalt, fehlte den MfS-Mitarbeitern die Unrechtseinsicht. Die ist Voraussetzung, um jemandem Amtsanmaßung vorzuwerfen. „Dabei ist zu berücksichtigen, dass sie den damaligen politischen Wertvorstellungen verhaftet waren und eine von der Staatsführung nicht nur gebilligte, sondern sogar geforderte Tätigkeit innerhalb einer hierarchisch strukturierten Organisation ausübten und daher keinen Anlass hatten, das eigene Verhalten unter dem Aspekt strafrechtlicher Bedeutung zu prüfen“, heißt es in der Abschlussverfügung.

Wie weit diese Befugnisse der Stasi-Mitarbeiter nach der Interpretation bundesdeutscher Staatsanwälte reichten, demonstriert ein weiteres Beispiel. Es gab viele Ermittlungsverfahren gegen MfS-Vernehmer wegen Nötigung und Erpressung. Die Vernehmungsprotokolle dokumentieren selbstverständlich selten, dass Stasi-Mitarbeiter drohten, Angehörige zu verhaften, das Sorgerecht für die Kinder zu entziehen oder für eine lange Haftstrafe zu sorgen. Selbst der Nachweis einer Drohung reichte nicht aus, um die Stasi-Mitarbeiter strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, zeigt das Beispiel von Hans F. und seiner Frau Sabine, die zusammen mit ihrer



Thomas Bardenhagen berichtet aus Sicht der Staatsanwaltschaft

Rudolf Leppin

kleinen Tochter die DDR verlassen wollten. Ihr Ausreiseantrag wurde 1985 nicht genehmigt. Als sie ins Grenzgebiet zwischen der damaligen CSSR und Bayern fuhren, wurden sie von einer Patrouille festgenommen. Das Ehepaar kam in Haft. Die Tochter wurde zu den Eltern von Hans F. gebracht. Im Februar 1986 verurteilte ein Gericht die beiden unter anderem wegen versuchter Republikflucht. Hans F. erhielt eine dreijährige Haftstrafe, seine Frau ein Jahr und zehn Monate. In der Untersuchungshaft drohten ihnen MfS-Vernehmer, sie sollten ihre Ausreiseanträge zurückziehen, sonst würden sie das Sorgerecht für die Tochter verlieren. Sabine F. gab nach und zog ihren Antrag zurück. Nach sieben Monaten Haft wurde sie entlassen. Ihr Mann hielt am Ausreiseantrag fest. Im Februar 1987 ließ sich Sabine F. von ihrem Mann scheiden. In der Untersuchungshaft hatte man ihr erzählt, dass ihr Mann dann sofort freikäme. Tatsächlich wurde Hans F. im Mai 1987 in die BRD abgeschoben. Fast ein Jahr später durften auch Sabine F. und ihre Tochter ausreisen. Noch im gleichen Jahr heirateten die beiden wieder.

Wie das LKA ermittelte, hatte selbst das MfS in den Unterlagen zu Sabine und Hans F. die „vernehmungstaktische Grundlinie“ festgehalten, laut der „zur weiteren Verbesserung und Aufrechterhaltung der Aussagebereit-

schaft gegenüber dem Beschuldigten seine enge Bindung zur Ehefrau und Tochter genutzt werden soll“. Der Schwerpunktstaatsanwalt beschloss, dass Hans und Sabine F. ihre ehemaligen Vernehmer identifizieren sollten, denn nicht alle Vernehmungsprotokolle waren namentlich unterschrieben. Das geschah mit so genannten Wahllichtbildvorlagen. Sabine F. brach weinend zusammen, als sie die Bilder im Januar 1995 sah. Sie sagte aus, dass ihr von einem der MfS-Vernehmer gesagt wurde, dass sie nicht sicher sein könnte, ihr Kind jemals wiederzusehen.

Einer der beschuldigten MfS-Leute leugnete, überhaupt an der Vernehmung teilgenommen zu haben. Der frühere MfS-Mitarbeiter B. ging sogar noch weiter und drehte die Schuldfrage um. Über Hans F. sagte er, der sei zweifelsfrei geistiger Inspirator der Straftat gewesen und wolle die Verantwortung für das Leid seiner Familie von sich wegschieben. Ein anderer MfS-Vernehmer sagte: „Wäre es zu [...] Nötigungshandlungen gekommen, hätte das Ehepaar [...] sofort von seinem Recht auf Beschwerde Gebrauch machen können.“

Die Ermittlungen wurden 1999 eingestellt. In seiner Verfügung stellte der Schwerpunktstaatsanwalt fest, dass der Straftatbestand nur Nötigung und nicht Aussageerpressung heißen kann. Denn die MfS-Leute zielten mit ihrer Tat nicht auf eine bestimmte Aussage, sondern darauf, dass die Eheleute ihren Ausreiseantrag zurückziehen. Dass man dem Paar damit gedroht hatte, die Tochter wegzunehmen, könnte zwar Nötigung gewesen sein, aber dafür hätte diese Drohung gesetzeswidrig sein müssen. Das war sie nach DDR-Recht nicht. Um dies zu zeigen, zitiert der Schwerpunktstaatsanwalt aus dem Familiengesetzbuch der DDR und argumentiert: „Aus damaliger Sicht waren für diese Erziehungsaufgaben solche Personen ungeeignet, die [...] durch die von ihnen begangenen Straftaten gezeigt hatten, dass sie das politische System der DDR ablehnten. Deshalb war die Entscheidung, in solchen Fällen den `Straftätern´ das Sorgerecht für ihre Kinder zu entziehen, von den gesetzlichen Regelungen gedeckt.“ Aus dieser Perspektive war es also nur eine Warnung, wenn MfS-Vernehmer mit dem Sorgerechtsentzug drohten.

Körperverletzung

In der Deliktgruppe Körperverletzung spielten ebenfalls vor allem MfS-Mitarbeiter eine Rolle. Die meisten Beschuldigten in dieser Deliktgruppe

waren Stasi-Mitarbeiter. Körperverletzung war auch in der DDR strafbar (§§ 115-118), ist aber selbstverständlich nicht per se politisch behaftet. In vielen der Fälle zeigte sich, dass die Beschuldigten diesen Umstand nutzten. Vollzugsbeamte, MfS-Vernehmer oder Polizisten argumentierten, dass ihnen ja auch in der DDR Strafe gedroht hätte, wenn sie gewalttätig gewesen wären. Schließlich hätten sich ja Gefangene oder Festgenommene jederzeit beschweren und eine Körperverletzung zur Anzeige bringen können.

Das heißt auch hier: Die Verjährung für diese Delikte hat nur geruht, wenn die Staatsanwälte nachweisen können, dass die Tat zu DDR-Zeiten aus politischen Gründen nicht verfolgt wurde. Selbst wenn die Verjährung geruht hat – die Staatsanwälte brauchen objektive Beweise. Doch wo finden sich solche Beweise, wenn der Betroffene nach einer Vernehmung im Krankenhaus aufwacht, in seinen Krankenunterlagen aber steht, er hätte einen Selbstmordversuch unternommen?

Selbstverständlich dokumentierten die Verantwortlichen und Täter damals solche Übergriffe nicht – sie waren ja schon damals strafbar. Bei den Ermittlungen nach 1990 stand häufig Aussage gegen Aussage und dann hieß es „in dubio pro reo – im Zweifel für den Angeklagten“. Das demonstriert das folgende Ermittlungsverfahren.

Werner F. versuchte 1982 mit einem Freund, über Polen zu flüchten. Er wurde festgenommen und wegen versuchter Republikflucht zu einer Haftstrafe verurteilt, die er unter anderem in der Strafvollzugsanstalt Neustrelitz absitzen musste. Zum Abschluss seiner Haftzeit im Februar 1984 bescheinigte ihm ein Vollzugsbeamter in einem Zeugnis eine negative Grundhaltung zur Politik und zur DDR. Besonders weil er sich immer wieder tätowiert hatte, zum Beispiel mit Sprüchen wie „Wollte lieben, lernte hassen“ war Werner F. immer wieder in Einzelarrest gesperrt worden.

Werner F. blieb nach seiner Entlassung in der DDR. Doch ein Mithäftling reist in die BRD aus und sagt bei der Dokumentationsstelle in Salzgitter aus, Werner F. sei in Haft geschlagen worden. 1995 übernahm die Schwerpunktstaatsanwaltschaft das Verfahren. In den Strafvollzugakten von Werner F. fanden sich natürlich keine Hinweise auf Körperverletzungen. Werner F. wurde vernommen und sagte aus, dass er mehrmals während seiner Haftzeit geschlagen wurde, unter anderem von einem Erzieher des

Gefängnisses, der als guter Boxer bekannt war. Zwei Strafvollzugsbeamte und der ehemalige Erzieher D. wurden ermittelt und befragt.

D. wollte sich weder an Werner F. erinnern, noch dass es jemals tätliche Übergriffe gegenüber Strafgefangenen in der DDR gegeben hätte. Er sei damals vielmehr eine „Vertrauensperson“ gewesen. Die beiden anderen Zeugen konnten sich ebenfalls nicht daran erinnern, dass Werner F. geschlagen wurde.

Im September 1997 stellte der Schwerpunktstaatsanwalt das Verfahren ein, weil den Beschuldigten nichts nachgewiesen werden konnte. Doch der Schwerpunktstaatsanwalt beließ es in seiner Verfügung nicht bei dieser Argumentation. Er zog außerdem die DDR-Strafgefangenenakte von Werner F. heran. Dieser sei oft provozierend und beleidigend aufgetreten. Der Staatsanwalt folgerte: „Neben dem Umstand, dass ein Teil der den Beschuldigten vorgeworfenen Handlungen durch das Auftreten des Geschädigten provoziert und zum Teil auch durch die damalige Gesetzeslage gerechtfertigt waren, leidet die Glaubwürdigkeit des Zeugen an den damals zweifellos vorhandenen Spannungen zwischen ihm und dem Strafvollzugspersonal,



Lena Gürtler **Rudolf Leppin**

die nicht ausschließen lassen, dass er heute geneigt ist, sich für die damalige Behandlung an den Verantwortlichen zu rächen.“ Dabei war es keineswegs Werner F., der die Misshandlungen ursprünglich angezeigt hatte.

Doping

Auch die Doping-Ermittlungen gehörten zu den Körperverletzungsdelikten. Zunächst war es die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV), die gegen Ärzte, Trainer und Sportfunktionäre in den Dopingverfahren ermittelte, weil man davon ausging, dass Doping in der DDR staatlich, also zentral gelenkt und geplant war. Die meisten dieser Verfahren gelangten erst ab 1999 nach Mecklenburg-Vorpommern.

Den Ermittlern verblieb bis zur absoluten Verjährung am 3. Oktober 2000 relativ wenig Zeit für ihre Arbeit. In Mecklenburg-Vorpommern wurde gegen Trainer und Ärzte aus den Sparten Leichtathletik, Gewichtheben, Schwimmen und Rudern ermittelt. Keiner der Ärzte und Trainer wurde von einem Gericht verurteilt. Neun dieser Verfahren wurden als Bagatellsachen eingestellt.

Unter anderem wurden zwei Ärzte beschuldigt, so genannte unterstützende Mittel an Sportlerinnen und Sportler zwischen 12 und 18 Jahren verabreicht zu haben. Auch wenn die Schwerpunktstaatsanwälte durch die ZERV bereits zahlreiche Zeugenaussagen hatten, mussten sie den Beschuldigten die Gelegenheit geben, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Der eine Arzt beantragte Akteneinsicht, was beim Umfang der Ermittlungsakten sehr zeitaufwändig war. Im Juli 2000 teilte der Anwalt des Arztes mit, sein Mandant wolle sich äußern, aber nicht vor September, weil er im Urlaub sei. Am 3. Oktober 2000 aber setzt die absolute Verjährung für DDR-Straftaten ein. Also einigte sich der Schwerpunktstaatsanwalt vorher mit dem Verteidiger des Arztes, dass das Verfahren gemäß §153a bei Zahlung einer Geldzahlung eingestellt wird. Der Arzt sollte 3500 Mark zahlen. Diese Zahlungen zögert er solange heraus, bis im Oktober die Verjährung einsetzt. Der Arzt gilt als nicht vorbestraft und konnte nicht mehr zur Zahlung des Geldes verpflichtet werden.

Totschlag und Mord

Kurz möchte ich auf die Verfahren wegen Totschlags und Mord eingehen. Bei den Grenzschützenprozessen konnten sich die Täter nicht wie in den

schon gezeigten Beispielen darauf berufen, dass sie sich lediglich an DDR-Gesetze gehalten hätten. Zwar rechtfertigte der Paragraph 27 des Grenzgesetzes der DDR selbst die tödlichen Schüsse auf so genannte Grenzverletzer. Aber hier zog der Bundesgerichtshof einen Strich und betonte, dass das DDR-Grenzregime in offensichtlicher und unerträglicher Weise gegen elementare Gebote der Gerechtigkeit und gegen die Menschenrechte verstoßen hat. Nur deshalb konnten einige der Täter vor Gericht gestellt werden. In Mecklenburg-Vorpommern richteten sich die 52 Verfahren in dieser Deliktgruppe vor allem gegen NVA-Angehörige.

Der Fall des 19-jährigen Martin G. zeigt, wie die Gerichte reagierten, wenn ein Ermittlungsverfahren überhaupt bis dahin führte. Martin G. wollte 1974 schwimmend über die Elbe flüchten, wurde aber von Uferposten entdeckt. Sie schossen auf ihn, trafen aber nicht. Dann wurde ein Grenzboot auf Martin G. aufmerksam. Die Grenzsoldaten verfolgten ihn und wollten ihn an Bord holen. Der tauchte jedoch immer wieder kurz vor dem Boot ab. So erreichte er fast die letzte DDR-Grenzboje. Der Bootsführer startete einen letzten Versuch und hielt direkt auf Martin G. zu. In den MfS-Akten steht, er habe „volle Kraft voraus“ angeordnet. Drei Wochen später wurde Martin G.'s Leiche auf der DDR-Seite des Elbufers gefunden. Ein Gerichtsmediziner stellte Verletzungen im Gesicht und am Hals fest, die von einer Schiffschraube stammen.

1996 erhob die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Anklage wegen Totschlags, weil der Bootsführer P. Martin G. bewusst überfahren habe. Das Urteil lautete 1998: Freispruch. Die Richter glaubten der Aussage von P., er habe den flüchtenden G. nicht überfahren wollen, obwohl P. es damals vor seinen Vorgesetzten anders dargestellt hatte. „Der Angeklagte“, so die Richter, „durfte seinen Dienstplichten insoweit nachkommen, als sie sich auf die Festnahme [...] des Flüchtenden bezog“ - und das notfalls auch unter Inkaufnahme von Verletzungen des Flüchtlings. Nur die Befehle, die das Vernichten oder Töten der Flüchtlinge einschlossen, seien menschenrechtsfeindlich und damit rechtswidrig gewesen.

Natürlich ermittelten die Schwerpunktstaatsanwälte noch in einer ganzen Reihe anderer Delikte. Die Fälle reichen vom Betrug einer ehemaligen Hotelgeschäftsführerin, die Arbeitskräfte für den Bau ihres Hauses einsetzte, über den Verdacht, dass das MfS mit Tollwutviren und anderen Giften

versucht hat, Menschen zu ermorden, bis zu Anwälten, die als IM arbeiteten und um Misshandlungen in den DDR-Kinderheimen. Die meisten davon wurden eingestellt, einige davon gegen eine geringe Geldzahlung.

Fazit

Trotz der hier vorgestellten Beispiele sollte die Bedeutung der Strafverfahren für die Aufklärung von SED-Unrecht mit dem Projekt „Vergangenheit im Spiegel der Justiz“ nicht in Frage gestellt werden. Vielmehr gilt es, den Fundus zu nutzen, den der Aktenbestand bietet. Natürlich sollten sich dadurch auch Fragen ergeben. Fragen, die nicht allein Ausdruck laienhaften Unwohlseins über die Ahndung von DDR-Unrecht nach dem DDR-Rechtssystem sind. Fragen, die nicht allein Ausdruck eines Zweifels an den rechtsstaatlichen Prinzipien sind. Sie könnten beispielsweise lauten: Hätten andere Verwaltungs-Strukturen die Ermittlungsarbeit effektiver gemacht? In welchem Verhältnis standen Aufwand und Nutzen der Verfahren? Welche systeminhärenten oder externen Faktoren beeinflussten die Staatsanwälte und Richter und damit die Rechtsprechung. Auf jeden Fall muss diskutiert werden, in welcher Form dieser Aktenbestand Forschern, Journalisten und Geschichtsinteressierten als Quelle zugänglich gemacht wird. Die Akten sind DDR-Geschichte und gleichzeitig Zeugnis davon, wie das vereinte Deutschland mit seiner Vergangenheit umgegangen ist.

Was interessiert

Schülerinnen und Schüler an der DDR?

Dr. Jens Hüttmann

Leiter des Arbeitsbereichs schulische Bildungsarbeit bei der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der DDR-Diktatur. Er promovierte zum Thema „Wissenschaftspraxis und Gedächtnis. Untersuchung eines Spannungsfeldes am Beispiel der Historisierung der DDR nach 1990.“.

Dass die Schülerinnen und Schüler in Deutschland zu wenig über die deutsche Zeitgeschichte nach 1945 wissen – das wissen wir alle. Wir kennen die Umfrageergebnisse der letzten zehn Jahre, im Original oder durch die kontinuierliche Berichterstattung in den Medien. Der Befund lautet, dass den nach 1990 Geborenen nur wenige Fakten, Daten und Ereignisse der Geschichte von Demokratie und Diktatur nach 1945 in Deutschland und Europa bekannt sind:

Zum Beispiel weiß nur knapp die Hälfte der Befragten, dass der 8. Mai 1945 der Tag der totalen Kapitulation Nazi-Deutschlands ist. Andere Items zeigen, dass die Jugendlichen bedeutende Akteure der deutschen Nachkriegsgeschichte nicht kennen. Wer waren etwa Erich Honecker, Willy Brandt oder Wolf Biermann? DDR-Staatspräsidenten, Bundeskanzler, SED-Generalsekretäre oder Oppositionelle? Die Jugendlichen sind sich unsicher.

Viele Wissenschaftler, Zeitzeugen und politische Bildnerinnen und Bildner bedauern das zurecht. Ich denke aber, dass manche Schlüsse, die aus den Umfrageergebnissen gezogen werden, über das Ziel hinaus schießen. Der Vorwurf etwa des „historischen Analphabetismus“ geht zu weit. Auch ist die Demokratie in Deutschland nicht aufgrund von Defiziten des historischen Lernens junger Leute bedroht. Mir fallen wichtigere Faktoren ein.

Die Dramatik relativiert sich auch, wenn die Umfrageergebnisse mit anderen Schülerumfragen aus früheren Zeiten oder mit Untersuchungen aus anderen Ländern verglichen werden: Analysen von Schüleraufsätzen aus den 1980er Jahren in der Bundesrepublik zeigten enorme Wissensdefizite, als die Kenntnisse zum Kaiserreich, der Weimarer Republik oder des NS-Regimes getestet wurden. Der US-Forscher Sam Wineburg zitiert Ergebnisse aus Schülerumfragen in den USA aus dem Jahr 1917 und kommentiert: „The whole world has turned on its head during the last century but one thing has stayed the same: Young people remain woefully ignorant about history.“ Und auch russischen Studenten sind gemäß einer Umfrage des Moskauer Levada Centers herausragende Dissidenten der Sowjetunion wie z.B. Andrei Sakharov völlig unbekannt.

Das zeigt auch: Es handelt sich nicht um ein deutsches Phänomen allein. Dennoch stellt sich die Frage, ob – und wenn ja, wie – die Wissensdefizite verringert werden können. Zwar sind kausale Zusammenhänge zwischen Wissen und Urteilen schwierig, aber klar ist, dass ohne jede Faktenkenntnis

die Interpretation der Vergangenheit fast unmöglich wird. Systematische Unterschiede der deutsch-deutschen Nachkriegsentwicklung, die in der historischen Forschung Konsens sind – auf der einen Seite die kommunistische Herrschaft und Parteidiktatur der SED in der SBZ/DDR, auf der anderen eine parlamentarisch-pluralistische Konkurrenzdemokratie, die sich in der Bundesrepublik entwickelt hat – können verwischen. Wenn dieses Grundlagenwissen fehlt, verbreiten sich nostalgische Klischees über die DDR („Sozialstaat DDR“) genauso wie einseitige historische Bilder in den Köpfen der Schüler entstehen können, die – diese Erfahrungen mache ich bei Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern regelmäßig – der Stasi eine wichtigere Bedeutung zuweisen als der SED.

Was beeinflusst den Geschichtsunterricht eigentlich?

Vorausgeschickt sei, dass die Studentafel an deutschen Schulen dem Fach Geschichte grundsätzlich wenig Zeit einräumt. Zu bedenken ist außerdem, dass auch die Antike, das Mittelalter, das Kaiserreich und die Weimarer Republik weiterhin den legitimen Anspruch besitzen, Gegenstand des Schulunterrichts zu bleiben.

Hüten sollte man sich vor einem Bild des historischen Lernens, das an den „Nürnberger Trichter“ erinnert. Demnach müssen „oben“ möglichst viele Kenntnisse und richtige Werte bei den Schülern reingesteckt werden, damit „unten“ viel rauskommt. Das Ziel kann aber nicht darin liegen, dass die Schüler einen sozial erwünschten Wertekanon oder festgelegte Geschichtsbilder nacherzählen können, die sie vorher auswendig gelernt haben. Schulen und andere Bildungseinrichtungen sollen kein „verordnetes“ Geschichtsbild vermitteln, wie vor einiger Zeit immerhin das Bundesverfassungsgericht feststellte.

Vielmehr sollte historische Bildung sich am Beutelsbacher Konsens orientieren, der als Kompromiss einer Diskussion von westdeutschen Bildungspolitikern unterschiedlicher politischer Lager Anfang der siebziger Jahre etabliert wurde. Seither wurden Grundsätze für politische Bildung definiert, die auf den Grundprinzipien der Demokratie beruhen: auf (geregelter) Kontroversität und Pluralität, Überwältigungsverbot und dem Prinzip der Schülerorientierung.

Die DDR eine Diktatur zu nennen widerspricht keineswegs dem Kontroversitätsgebot. Denn der Konsens betont, dass diejenigen Fragen und Probleme im Klassenzimmer kontrovers diskutiert werden sollen, die in Wissen-

schaft und Politik kontrovers diskutiert werden. Dass die DDR eine Diktatur war, steht aber in der Fachöffentlichkeit außer Zweifel.

Neben der schon erwähnten Studentafel sind fünf Faktoren zu nennen, die das Klassenzimmer beeinflussen:

Erstens: Die entscheidenden Akteure sind die Lehrer. Pauschalurteile verbieten sich, denn deutsche Zeitgeschichte wird von unterschiedlichen Lehrergenerationen von Kiel bis zum Chiemsee unterrichtet. Hinzu kommen auch unterschiedliche Herangehensweisen in Ost- und Westdeutschland. Während bei den Älteren eine teilweise biografisch begründete Scheu existiert, die DDR als Diktatur zu unterrichten, haben nachwachsende Lehrergenerationen häufig selbst zu wenig Kenntnisse. Das macht es ihnen schwer, Zeitgeschichte im Klassenzimmer zu unterrichten.

Zweitens sind die Rahmenlehrpläne als normative Vorgaben der Politik zu nennen. Während die DDR darin lange Zeit unterbelichtet schien, hat sich dies seit Ende der 1990er Jahre geändert. Heutzutage existieren kaum noch Lehrpläne in den 16 Bundesländern, in denen die deutsche Zeitgeschichte nach 1945 nicht vorkommt.

Drittens sind die Rahmenrichtlinien und Prüfungsthemen zu nennen. Für die Gymnasien in Deutschland etwa setzt sich seit einigen Jahren das Zentral-Abitur durch. Aus Steuerungsperspektive erscheint dies als wesentlich wirkungsvoller als die Lehrpläne. Denn, was in Abschlussprüfungen jeglicher Schulform behandelt wird, muss vorher auch Unterrichtsgegenstand gewesen sein. In den letzten fünf Jahren integrierten etwa die Hälfte aller Länder Abituraufgaben, die sich mit der deutschen Zeitgeschichte nach 1945 auseinandersetzen. Ob junge Leute, die ihre Schulzeit mit einem Haupt- oder Realschulabschluss beenden, jemals etwas davon gehört haben, bleibt fraglich.

Wichtig sind viertens die Schulbücher. Sie haben sich im Vergleich zu den 1990er Jahren dem internationalen Forschungsstand angenähert. Die Geschichten der Bundesrepublik und der DDR werden in der Regel nicht mehr getrennt, sondern gemeinsam dargestellt.

Fünftens sind die nahezu unüberschaubaren didaktischen Lernmaterialien zu nennen, die z. B. auf der Website der Bundesstiftung Aufarbeitung im

Bildungskatalog verzeichnet sind und dort recherchiert werden können. Nicht zu vergessen sind schließlich die unzähligen Projekte außerschulischer Bildungseinrichtungen, Stiftungen, Landeszentralen und Landesbeauftragten.

Insgesamt sind die Rahmenbedingungen, insbesondere im Vergleich zu anderen Ländern, also nicht so schlecht, jedoch gilt: Ohne eine reflektierte Lehrkraft bringt alles nichts. Sie muss die Potentiale des Lehrplans genauso gut nutzen wie die Schulbücher und didaktische Materialien, sie muss als methodisch versierte Lehrkraft sinnvoll den eigenen Unterricht planen und Rücksicht nehmen auf die Bedürfnisse und Erfahrungen der jeweiligen Lerngruppe. Nur so können die Rahmenbedingungen wirken – aber wie, wenn die Zeit knapp ist? Auf welche Weise sollte die deutsche Zeitgeschichte in den Schulen und in der außerschulischen Bildung vermittelt werden?

Kompetenzorientierung als Entschleunigungsmaßnahme

Was früher als historisches Orientierungswissen bezeichnet wurde, hat sich in der internationalen Fachdidaktikforschung zu einer immer differenzierter argumentierenden Kompetenzdebatte entwickelt. Kompetenzorientierung soll hier als Entschleunigungsmaßnahme begriffen werden. Das soll heißen, dass der Schwerpunkt und die Potentiale historischen Lernens exemplarischer und nicht lexikalischer Logik folgen sollten. So können Themen allgemeineren Zuschnitts definiert werden, die für internationale Bezüge offen sind. So lässt etwa das historische Problem von Flucht und Vertreibung nicht nur Beispiele aus der deutschen Geschichte zu, sondern auch – Stichwort Syrien, Afghanistan etc. – aus der internationalen Gegenwart.

Empirische Studien können zeigen, dass das historische Lernen dann einen nachhaltig positiven Effekt auf das historische Wissen haben kann, wenn eine konsequente Gegenwartsorientierung des jeweiligen Themas vorhanden ist.

So kann die Kompetenzorientierung helfen, den Unterricht zu fokussieren und Geschichtsbewusstsein als Denkmethode zu begreifen, in der Wert- und Sachurteile in den Köpfen der Schüler Teil von Geschichtserzählungen werden, die sie individuell entwickeln und begründen. Diese Perspektive steht im Gegensatz zu einer sozial und politisch erwünschten Wertevermittlung.

Schüler können sich auf diese Weise ihren eigenen Reim auf Geschichte machen, die ihnen außerhalb der Schule tagtäglich begegnet, zum Beispiel im Fernsehen, in Museen, Gedenkstätten, Ausstellungen und öffentlichen Debatten. Ziel ist die Herausbildung kritischer Urteilskraft. Auch die Bundesstiftung Aufarbeitung ist Teil dieser Geschichtskultur und nur mit diesen wenigen Hinweisen wird klar, dass Multiperspektivität für eine überparteiliche Stiftung unverzichtbar ist. Die historische Aufklärung, der Wissenstransfer, die Bildungsangebote, die Fördertätigkeit und die Vernetzung müssen stets so vielfältig wie möglich sein. „Public History“ dient einerseits als Faktenspender und provoziert andererseits die Frage: Wie wird Geschichte erzählt?

Auch die oft erwähnte Kluft zwischen den Geschichtserzählungen in der Schule, den Medien und denjenigen an familiären Abendbrotstischen wird zu einer wichtigen Ressource im Klassenzimmer: Wenn die Schüler abends von Eltern oder Großeltern historische Deutungen hören, die im Widerspruch zu den Schulbuchinhalten stehen, besteht die Chance, diesen Widerspruch im Unterricht zu reflektieren und zu diskutieren – ganz im Sinne des Kontroversitätsprinzips von Beutelsbach.



Dr. Jens Hüttmann **Rudolf Leppin**

Fazit: Schülerinteressen ernst nehmen

Historisches Lernen bietet Orientierung in der Gegenwart, um aktuelle Prozesse einordnen und verstehen zu können. Historisches Lernen ist keine Ansammlung von Wissen, obwohl ein Bonmot besagt, dass man ohne Wolle nicht stricken kann. Selbstverständlich müssen grundlegende Daten und Ereignisse bekannt sein. Aber historisches Denken geht darüber hinaus. Für die Geschichte der DDR heißt das zugespitzt: Wer sich mit der SED-Diktatur oder der kommunistischen Sowjetunion auskennt, hat bessere Chancen, die gegenwärtige Situation in der Ukraine zu verstehen.

Im Idealfall sollen Schüler die Ursachen, die Geschichte und Folgen historischer Sachverhalte darstellen, begründen und beurteilen können. Konkret heißt das, dass der zeithistorische Schulunterricht sein Ziel verfehlt, wenn Schüler nur sagen können „Die DDR war ein verbrecherisches und menschenverachtendes Regime, die SED eine Mörderbande.“ Es ist zwar denkbar und legitim, wenn solche Geschichtserzählungen am Ende in den Köpfen der Schüler hängen bleiben – aber sie müssen im oben genannten Sinne den Kriterien historischen Lernens entsprechen.

Das historische Lernen besitzt für unsere demokratische Gesellschaft aus meiner Sicht eine überragende Bedeutung. Als Fazit würde ich sagen: Die Situation ist nicht rosig, aber auch nicht so dramatisch wie gelegentlich dargestellt. Positiv ist, dass die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in den oben genannten Umfragen zum Ausdruck gebracht hat, sie besäße ein großes Interesse an der deutschen Zeitgeschichte nach 1945. Wenn sie die Möglichkeit hätten, würden sie gern mehr erfahren. Dies entspricht den Aussagen vieler Lehrkräfte, mit denen ich täglich in meiner Arbeit bei der Bundesstiftung zu tun habe.

Wenn man die Interessen der Schüler ernst nimmt, müssen Lebensweltbezüge hergestellt werden. Und deshalb ist es wunderbar, dass so viele von Ihnen Zeitzeugengespräche für Schulen anbieten. Gespräche mit Menschen, die von ihrer gelebten Geschichte berichten, eignen sich besonders gut, wenn Schüler ihre eigenen Erfahrungen einbringen und Erfahrungen im Umgang mit Geschichte sammeln können. So entstehen in den Köpfen der Schüler Erzählungen, keine Jahreszahlen.

Überarbeitete und gekürzte Fassung des Artikels „Hitlers größte Leistung

war, dass er als SED-Vorsitzender das Grundgesetz für ganz Deutschland beschlossen hat. Überlegungen zur Vermittlung der Geschichte von Demokratie und Diktatur nach 1945 im Klassenzimmer“, in: geschichte für heute. zeitschrift für historisch-politische bildung, Nr. 3 / 2015, S. 56-61.

Die Treuhand

eine Geschichte von Glücksrittern und
Ganoven

Alexandra Endres

In „Goldrausch“ wird die Geschichte der Treuhandanstalt dokumentiert. Sie ist geprägt durch Bestechung, Betrug, Bereicherung.

Als die DDR verkauft wurde, konnte der Thyssen-Konzern alles kriegen, was er haben wollte. Daran erinnert sich Christoph Partsch, zu Beginn der neunziger Jahre Vertragsmanager bei der Treuhandanstalt. Mehr als zweihundert ostdeutsche Betriebe seien in den Besitz der Essener übergegangen. Mindestens ein Kauf endete in einem Riesenskandal. Thyssen soll, als der Konzern gemeinsam mit seinem Vertragspartner Elf Aquitaine die große Raffinerie in Leuna baute, die öffentliche Hand um Hunderte Millionen Mark Subventionen betrogen haben.

Es ist nur ein spektakulärer Fall von vielen, die der Film „Goldrausch – Die Geschichte der Treuhand“ schildert. Immer wieder geht es um Bestechung, Betrug, Bereicherung, die Gier einiger auf die schnell gemachte Million und die tiefe Angst vieler um ihre nackte Existenz. Diese Geschichte hat alles, was ein guter Wirtschaftskrimi braucht. Nur dass sie in der Realität spielte, in der am Ende tausende Betriebe geschlossen, mehr als zwei Millionen Arbeitsplätze vernichtet und Millionen ihrer Existenz beraubt waren, während die Betrüger teils straffrei ausgingen. Mehr als zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung zeichnet die Dokumentation, deren Regisseur ungenannt bleiben will, nach, wie es dazu kommen konnte.

Wer auch immer gute Verbindungen zu einem Treuhand-Mitarbeiter hatte, berichtet Partsch in dem Film, wurde empfangen „und konnte sich im Prinzip kaufen, was er wollte“. Es habe Investoren gegeben, denen er noch nicht einmal einen Gebrauchtwagen verkauft hätte, und die dennoch aufreizend freundlich behandelt worden seien. Die Treuhand-Mitarbeiter aber hantierten unkontrolliert mit Millionenbeträgen. „Niemand hat darauf geachtet, was mit dem Geld passiert“, sagt Partsch. Wer wollte, hätte enorme Summen zur Seite schaffen können.

Westdeutschland, ein anderer Planet

Der Film zeigt den Jubel der Ostdeutschen über Wiedervereinigung und Währungsunion und die Hoffnung der Bürgerrechtler, die ursprünglich durch die Treuhandgesellschaft allen DDR-Bürgern Anteile am Staatsvermögen überschreiben wollten, aber mit ihrem Plan scheiterten. Man sieht Politiker, die mit der Privatisierung der Staatsbetriebe ihre eigenen Inter-

essen verfolgten oder von der neuen Marktwirtschaft schlicht überfordert waren; die Ganoven und Glücksritter, die im Osten schnell reich werden wollten; die empörten Arbeitnehmer, die sich von den neuen Chefs betroffen fühlten; und mittendrin die Beamten der Treuhand – manche ambitioniert und mit den besten Absichten, andere Betrüger wie die Investoren, mit denen sie gemeinsame Sache machten.

Getragen wird die Dokumentation von den Erinnerungen der damaligen Protagonisten. Besonders eindrücklich ist die Erzählung von Detlef Scheunert, einem der wenigen Ostdeutschen mit einer Treuhand-Spitzenposition. Anfangs zuversichtlich und voller Ehrgeiz, die Verhältnisse positiv mitgestalten zu können, wurde ihm schnell klar, „was noch passieren wird in diesem Land. Dass es Gewinner und Verlierer geben wird, und man sich entscheiden muss, auf welcher Seite man steht.“ Anders als seine West-Kollegen kannte Scheunert manche der Betriebe, um die es ging, und ihre Arbeitnehmer persönlich – und litt, wenn er sie abwickeln musste.

Zwischendurch referiert eine Sprecherin aus dem Off die wichtigsten Fakten aus der Geschichte der Treuhand. Ein wenig wirkt das wie im Sozialkundeunterricht, aber das Lehrerhafte ist schnell vergessen, wenn der Film Original-Fernsehaufnahmen aus den neunziger Jahren zeigt. Es sind die stärksten Szenen von „Goldrausch“. Sie lassen die Umbruchjahre wieder lebendig werden: die anfängliche Euphorie und das Selbstbewusstsein der Ostdeutschen, die gegen das sozialistische Regime aufbegehrt und gesiegt hatten. Die Verzweiflung der Bürgerrechtler, als ihre Pläne sich zerschlugen. Die Zukunftsangst und der Kampf um die eigene Geschichte, die eigene Identität. Der Zorn, von den Invasoren aus dem Westen überrollt und niedergemacht zu werden. Im Osten mag bis heute nichts davon vergessen sein – im Westen aber ist vieles schon verdrängt, obwohl es noch nicht lange her ist.

Anfang 1991 war Ostdeutschland in Aufruhr. Es gab Hungerstreiks und Demonstrationen, die Leute machten die Treuhand für den wirtschaftlichen Zusammenbruch verantwortlich. Scheunert fuhr nach Bonn, um der Regierung die Dramatik der Lage klarzumachen. Doch die Beamten hatten kein Gefühl für die Verhältnisse im Osten: „Ich hab nicht gedacht, dass das das gleiche Land ist. Ich hab gedacht, das ist ein anderer Planet“, erinnert sich Scheunert. Selbst nachdem Treuhand-Chef Detlev Karsten Rohwedder durch RAF-Terroristen ermordet worden war, lief die Privatisierungsmaschi-

nerie unvermindert weiter.

Am Ende siegte die Marktwirtschaft. Rund 85 Prozent der überlebenden ehemals volkseigenen Unternehmen sind heute in westdeutscher Hand. Einen „Triumph“ nennt es der ehemalige Treuhand-Vorstand Klaus-Peter Wild im Film, und ergänzt: „Ich weiß nicht, ob die Marktwirtschaft das verdient hat.“

Rezension zum Film „Goldrausch – Die Geschichte der Treuhand“, D. 2012 -
»ZEIT ONLINE, 26. Oktober 2015«

Ehemalige

pol. Häftlinge in der JVA Bützow –

Dokumentation des Strafvollzugs in Bützow

und einer Ortsbegehung

Andreas Frost

Ein Blick in die Vergangenheit und ein Überblick über die Gegenwart des Strafvollzugs in Bützow sollte den Teilnehmern am dritten Tag des Häftlings-Treffens 2015 helfen, ihre eigenen Hafterfahrungen einordnen zu können.

Dr. Andreas Wagner, Historiker und Leiter der Gedenkstätte „Grenzhus“ in Schlagsdorf, breitete die Geschichte des Gefängnisses Dreibergen bei Bützow aus. Manche mochten kaum glauben, dass die Einrichtung in den ersten Jahren ihres Bestehens für einen für die damalige Zeit hochmodernen Strafvollzug stand. Das will sie auch künftig wieder sein, wie Jens Kötz, Leiter der Öffentlichkeitsarbeit der Justizvollzugsanstalt, im Anschluss an Wagner darlegte. Zwischen beiden Perioden lag allerdings eine lange Phase, in der der Strafvollzug in Bützow auch politisch missbraucht wurde, um Andersdenkende zu bestrafen und zu disziplinieren.

Die Zeit der Gefängnisse im heutigen Sinne begann vor nicht einmal 200 Jahren. Bis in die Zeit der Aufklärung hinein war es üblich, Übeltäter dadurch zu bestrafen, indem man sie meist öffentlich körperlich züchtigte oder ihnen die Ehre abschnitt. Die Palette reichte vom öffentlichen Pranger, über das Auspeitschen bis zur öffentlichen Hinrichtung - ganz zu schweigen von solch drastischen Foltern wie Federn, Teeren und Vierteilen. Im Vergleich dazu wurde eher milde mit jenen Straftätern umgegangen, die „nur“ des Landes verwiesen wurden.

Der Gedanke der Aufklärung und der Besserung der Gesellschaft wirkte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch auf den Strafvollzug aus. Auch die Straftäter sollten gebessert werden. In Mecklenburg wurde ein wichtiger Schritt vollzogen, indem ab 1812 in Bützow ein so genanntes Kriminalkollodium eingerichtet wurde, das bestimmte schwere Straftaten zu untersuchen hatte. Verdächtige kamen in Untersuchungshaft ins alte Schloss in Bützow. Als weitere Neuerung kam die Trennung von drei bis dahin gemeinsam in Arbeits- und Zuchthäusern „untergebrachte“ Kategorien hinzu. Von 1817 an wurden Obdachlose ins Landesarbeitshaus in Güstrow gebracht. 1824 öffnete auf dem Schweriner Sachsenberg die erste Irrenheilanstalt ihre Pforten. 1839 dann nahm das neu errichtete Zuchthaus Dreibergen mit anfangs 60 Häftlingen die Arbeit auf. Es war nach den Plänen von Landesbaumeister Diederich Carl Susemihl nördlich von Bützow errichtet worden. Die Hafträume hatten relativ viel Licht. Für die Gefangenen waren Einzelzellen

vorgesehen, was gegenüber den bis dahin üblichen dunklen Massenverliesen ein großer Fortschritt war. Männer, Frauen und vor allem Jugendliche wurden voneinander getrennt. Und es gab nicht nur „religiöse Unterweisungen“, sondern vor allem Arbeitsmöglichkeiten. „Diese Justizreform war eine zivilisatorische Leistung“, so Andreas Wagner. In den folgenden Jahren wurde das Zuchthaus Zug um Zug ausgebaut und bekam sogar ein eigenes Krankenhaus.

Gleichwohl saßen bereits in den Anfangsjahren des Zuchthauses politische Häftlinge in Bützow-Dreibergen. Dazu zählten zum Beispiel der Präsident des Schweriner Reformvereins Julius Polentz, der im Oktober 1849 verhaftet und zu zwölf Jahren Haft verurteilt wurde. Es dauerte bis 1854, bis er wieder frei kam. Auch dem Schriftsteller und Demokraten Julius Wiggers wurde 1853 der Prozess wegen angeblichen Hochverrats gemacht. Er verbüßte bis 1857 fünfzehn Monate in Dreibergen. Während der Zeit des Kaiserreiches wurden immer wieder Sozialdemokraten zu Haftstrafen verurteilt, die sie in Bützow absaßen. In der Weimarer Republik waren es zahlreiche Kommunisten, aber auch Angehörige des Reichsbanners, die wegen politischer „Vergehen“ ins Bützower Gefängnis gesteckt wurden.



Jens Kötz (Mitte) erklärt ehemaligen Häftlingen und Teilnehmenden des Forums den Aufbau der JVA-Bützow **Andreas Frost**

Der Beginn der Nazi-Zeit markierte nach Ansicht von Andreas Wagner auch im Strafvollzug einen deutlichen Bruch, indem nun legale und diktatorische Maßnahmen verschränkt wurden. Die meisten politischen Verfolgten saßen in den ersten Jahren der NS-Diktatur nicht in Konzentrationslagern, sondern in den Haftanstalten ein, die mehr und mehr gefüllt wurden. Sie waren, so Wagner, „bis 1939 das zentrale Repressions-Instrument des NS-Staates“. In Bützow-Dreibergen und im Schloss in Bützow saßen allein 714 Häftlinge wegen Hochverrats ein, die meisten davon wegen KPD-Mitglieder. Aber auch Juden, Roma, Homosexuelle und Zeugen Jehovas gehörten zu den Opfern der Unterdrückung, die unter anderem wegen neuer Straftatbestände wie „Wehrkraftzersetzung“ verfolgt wurden. Vom einstigen Strafvollzugsziel, der „Besserung“ der Häftlinge, war während der NS-Diktatur nichts übrig geblieben. Es dominierte die eingeforderte Sühne in einem immer brutaleren Häftlingsalltag. In den letzten Jahren des Nazi-Regimes litten die Insassen zudem unter der Enge der überfüllten Zellen, unter Hunger und den um sich greifenden Krankheiten. Ab 1942 wurden in Bützow auch Todesurteile vollstreckt. Nach dem Luftangriff auf Rostock wurden 16 angebliche Plünderer hingerichtet. 1944 wurde Bützow-Dreibergen offizielle Hinrichtungsstätte. Bis zum Ende des Krieges wurden weitere 43 Todesurteile vollstreckt.

Mit der Machtübernahme der Sowjets im Osten Deutschlands wurde das Gefängnis in Bützow-Dreibergen zu einem Repatriierungslager umfunktioniert, indem die Besatzungsmacht versuchte, unter den eigenen Landsleuten, die zum Beispiel als Zwangsarbeiter nach Deutschland verschleppt worden waren, mögliche Kollaborateure ausfindig zu machen. Der sowjetische Geheimdienst übernahm unterdessen das Gefängnis im alten Bützower Schloss. Die Zellen in Dreibergen indes füllten sich schon bald wieder auch mit politischen Gefangenen. Zehn Prozent der Häftlinge waren wegen ihrer Taten während des „Dritten Reichs“ oder wegen ihrer hervorgehobenen Stellung in der NSDAP eingesperrt. Hinzu kamen bald Häftlinge, die sich kritisch oder offen oppositionell mit den neuen sozialistischen Machthabern auseinandergesetzt hatten. Bis 1951 wurden mindestens noch sechs Todesurteile in Bützow vollstreckt.

1951 gab es die nächste Zäsur in der Haftanstalt. Das Zuchthaus wurde von der Volkspolizei übernommen, deren Personal aber kaum eine Ausbildung für den Strafvollzug hatte. Mit in den Jahren zuvor eingeübter militärischer

Härte wurde versucht, „Arbeit und Disziplin“ als Erziehungsziele durchzusetzen. Eng arbeitete das Gefängnis innerhalb und außerhalb mit der Staatssicherheit zusammen. Die politische Strafjustiz jener Jahre brachte allein 285 Zeugen Jehovas hinter die Gitter Dreibergens. Die Welle der Enteignungen im Rahmen der „Aktion Rose“ füllte ebenfalls die Zellen mit Gastwirten und Pensionsbetreibern. Studentischen Oppositionellen wurde Spionage unterstellt, um sie einsperren zu können. Auch Bauern, die nicht in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) kollektiviert werden wollten, fanden sich in Bützow genauso wieder, wie manche frühere Bewohner des Grenzstreifens entlang der innerdeutschen Grenze, die sich allzu vehement gegen ihre Zwangsaussiedlung gewehrt hatten. Ebenfalls saßen gescheiterte Republikflüchtlinge in Bützow ein.

In den 1950er Jahren war der Anteil der politischen Häftlingen in Dreibergen relativ hoch. In den 1960ern reduzierte er sich. Die Staatssicherheit hatte inzwischen eigene Untersuchungshaftanstalten. Die Haftbedingungen blieben aber schlecht. Bis zu 30 Gefangene mussten sich eine Zelle teilen. Der „Verwahrvollzug“ verbunden mit schwerer Arbeit war vom Gedanken der Resozialisierung weit entfernt. Zudem bediente sich die Leitung der Kollektiverziehung: die auf Macht und teilweise Gewalt aufgebaute Hierarchie der Gefangenen untereinander sollte für Ordnung und Disziplin sorgen. So ist es kaum verwunderlich, dass im Herbst 1989 Häftlinge mit einem Hungerstreik und mit offenem Protest auf dem Dach der Anstalt gegen ihre Haftbedingungen protestierten.

Äußerlich hat sich der denkmalgeschützte Gefängnis-Komplex in den vergangenen 25 Jahren nur zum Teil verwandelt. An vielen Stellen bröckelt der Putz von den roten Ziegelsteinmauern mit ihren kleinen vergitterten Fenstern. Unterdessen sind allerdings inzwischen mehrere Trakte grundlegend saniert worden. Und inhaltlich hat der heutige Strafvollzug mit dem der DDR nichts mehr zu tun, versicherte Jens Kötz den Teilnehmern des Häftlings-Treffens.

Im Strafvollzug werde heutzutage versucht herauszufinden, welche Bedingungen dazu geführt haben, dass jemand straffällig wurde. „Was müssen wir machen, damit er nach der Entlassung eigenverantwortlich leben kann?“ umschrieb Kötz die Arbeit der insgesamt 260 Bediensteten der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bützow. Wem eine Schul- oder eine Berufs-



Eine Zelle im Neubau der JVA Dreierbergen-Bützow **Andreas Frost**

ausbildung fehle, könne dies während der Haft nachholen. Der Einstieg in eine feste Arbeit würde durch die Vermittlung von Praktika unterstützt. Wer wegen eines Tötungsdelikts oder einer Sexualstraftat in Haft sitzt, bekomme gegebenenfalls eine Therapie. Aber von der Erziehung zu einer „sozialistischen Persönlichkeit“ sei man im heutigen Strafvollzug „weit weg“. Zum Lernen für das Leben in Freiheit gehört auch soziales Training. Inhaftierte Väter können zum Beispiel lernen, wie sie in ihrer Familie und gegenüber ihren Kindern damit umgehen, dass sie für längere Zeit nicht nach Hause kommen. Kötz räumte ein, dass die Rückfallquote immer noch bei 39 Prozent liege. Der Strafvollzug frage sich durchaus, was er noch besser machen könne.

Zum modernen Strafvollzug gehören auch die modernen Zellen, die in Bützow im Spätsommer 2015 in Betrieb genommen wurden. Inzwischen können Zweidrittel der maximal 535 Insassen in Einzelzellen untergebracht werden. Die 14 Quadratmeter großen Zellen mit den im Vergleich zu den Altbauten großen Fenstern sind mit einer eigenen Nasszelle inklusive Dusche ausgestattet. Einzelzellen dienen nicht dazu, Häftlinge zu isolieren, sondern ihnen ein Stück Privatsphäre zu lassen und sie vor allem vor

Übergriffen anderer Häftlinge zu schützen. Das sei immer noch ein großes Problem der Gemeinschaftszellen, so Kötz. Die Häftlinge dürfen Briefe schreiben, nach draußen telefonieren und regelmäßig Besuch empfangen. Nur Päckchen dürfen sie nicht mehr bekommen. Die Gefahr, dass damit Drogen ins Gefängnis geschmuggelt werden, ist zu hoch.

Insgesamt seien „die Haftbedingungen heute mit denen zu Ihrer Zeit nicht mehr vergleichbar“, versicherte Kötz den Teilnehmern des Bützower Häftlings-Treffens 2015. Als sie sich aufmachten zur kurzen Besichtigung, befahl einige wie Wolfgang Severin-Iben auch 35 Jahre nach seiner Haftzeit ein beklemmendes Gefühl. Wegen „Fahنشändung“ zum 30. Gründungstag der DDR saß er 1979/80 ein. Bis heute kann er seine Hilflosigkeit nicht vergessen, als ein jugendlicher Mithäftling vergewaltigt wurde. Siegfried Jahnke, der in den 1950er Jahren zwei von vier Haftjahren wegen angeblicher „Boykotthetze“ in Bützow inhaftiert war, erinnerte sich unterdessen an die damals 3000 Häftlinge, die in der Haftanstalt eingesperrt waren. „Sie können sich vorstellen, was das für ein Saustall war“, sagte der 85-jährige. So lösten denn die modernen 14-Quadratmeter-Zellen bei den früheren Häftlingen gemischte Gefühle aus. Zwar missgönnte niemand den heutigen Gefangenen diesen bescheidenen Komfort. Allerdings müssten in manchen Alten- und Pflegeheimen die Bewohner oft noch in Gemeinschaftszimmern mit weitaus weniger Platz auskommen.



Blick in den Innenhof des alten Trakts der JVA Dreibergen-Bützow

Andreas Frost



Seit über zwölf Jahren existiert das Bützower Häftlingstreffen als Gesprächsforum zur DDR-Vergangenheit. Ausgangs- und zentraler Bezugspunkt sind die Schicksale der politischen Häftlinge aus dem Bützower Strafvollzug während der Sowjetischen Besatzungszone und der SED-Herrschaft.

Diese Broschüre veröffentlicht Beiträge vom Forum zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit – 13. Bützower Häftlingstreffen. Die beiden Journalisten Christhard Läßle und Michael Seidel haben in einem Ost-West-Dialog die Bedeutung der friedlichen Revolution diskutiert und dabei vor allem die Rolle der Medien in den Blick genommen. Sie finden weiterhin die Vorträge von Prof. Dr. Anja Mihr, Lena Gürtler, Dr. Jan Philipp Wölbern und Dr. Jens Hütmann, eine Reportagen zum Besuch der Haftanstalt und nicht zuletzt eine Rezension zum Film „Goldrausch“ in dieser Publikation.

